

Konzeption St. Mechthild Hort

Magdeburg

September 2024



Mit Wurzeln und Flügeln - Leben lernen

St. Mechthild Hort ein Bildungshort für Kinder

Einrichtung:

St. Mechthild Hort
Nachtweide 75
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91 – 25 44 38 34
E-Mail: leitung@hort-mechthild.johannes-bosco-magdeburg.de
Homepage: www.jb-mechthild-hort.de

Träger:

Pfarrei
St. Johannes Bosco
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91 – 2 52 98 31
E-Mail: pfarrer@johannes-bosco-magdeburg.de

Vorwort

Am 1. September 1999 wurde die Katholische Grundschule St. Mechthild auf Grund einer Elterninitiative gegründet. Gleichzeitig übernahm die St. Agnes Pfarrgemeinde die Trägerschaft für den Hort. Im Kindergarten St. Agnes wurden 14 Hortkinder im Früh- und Späthort betreut. In jedem weiteren Jahr ist der Hort durch eine hohe Akzeptanz gewachsen. Zurzeit besuchen 180 Kinder in 8 Gruppen die Einrichtung und werden von 9 Erzieherinnen, 2 Erzieher, und 1 Heilerziehungspfleger betreut. In diesem Zeitraum besuchten schon viele Kinder die Einrichtung, die jetzt als Praktikanten/innen zu uns kommen.

Die Trägerschaft des St. Mechthild Hortes hat heute, durch Zusammenführung von Gemeinden, die Pfarrei St. Johannes Bosco. Der Hort ist Teil der Pfarrgemeinde, hier erfahren die Kinder meist erstmalig in der Gemeinschaft den christlichen Glauben. Wir verstehen uns als ein Lebens- und Wirkungsraum der Kirche. Wir setzen den Auftrag der Kirche um, durch unsere pädagogische und soziale Arbeit leisten wir einen Dienst an den Kindern und ihren Familien. Als Teil der Kirche orientieren wir uns an deren Grundfunktionen. Das heißt konkret für uns als katholische Kindertageseinrichtung:

Kinder haben elementare Rechte – etwa das Recht auf Bildung, auf ein freies Aufwachsen, auf eine Beteiligung am sozialen und gesellschaftlichen Leben, auch das Recht auf Religion, die geschützt und umgesetzt werden müssen. Zugleich muss das Kind lernen, Verantwortung für sich zu übernehmen und zu dem zu stehen, wozu es sich entscheidet, was es tut und unterlässt. Es muss lernen, die Rechte anderer Menschen zu respektieren und für das gemeinschaftliche Leben Verantwortung zu übernehmen. Bei diesen bedeutsamen Lernprozessen begleiten und unterstützen wir die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen.

Das Kindeswohl und der Kinderschutz der uns anvertrauten Kinder sind den Erziehern/innen, der Hortleitung und den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im St. Mechthild Hort ein ganz besonderes Anliegen. Im St. Mechthild Hort ist entsprechend der Präventionsordnung im Bistum Magdeburg ein Institutionelles Schutzkonzept seit 2019 erstellt worden und dies wird stetig aktualisiert. Im Jahr 2024 erfolgte die Erweiterung des Schutzkonzeptes durch die Einarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes. Dabei geht es um wirksame Schutzmaßnahmen für die Kinder im St. Mechthild Hort und es geht um schnelle und kompetente Hilfe, wenn Kinder

in oder außerhalb unserer Einrichtung von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Unser christlicher Auftrag ist, den Minderjährigen Schutz und Hilfen anzubieten und in einer Haltung von Wertschätzung und Respekt miteinander umzugehen. Die Kultur der Achtsamkeit wird im St. Mechthild Hort und der Pfarrei St. Johannes Bosco gelebt.

Unser Leitbild wurde 2019 erstellt und 2024 aktualisiert von den Kindertageseinrichtungen im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg in Trägerschaft der Pfarrei St. Johannes Bosco Magdeburg, selbständig vertreten durch den Kirchenvorstand. Beteiligt waren die Kindertagesstätte St. Agnes, der Hort St. Mechthild und die Ökumenische Kindertagesstätte Arche Noah.


Unser Erbe ist uns Verpflichtung und Auftrag, in einer Gesellschaft, in der Christen und andere Religionen die Minorität bilden und die von tiefgreifendem Wandel geprägt ist, unseren Beitrag als katholische bzw. christliche Einrichtungen zu bedenken und zu konkretisieren.

Wir fühlen uns dabei besonders unserem Pfarrpatron verbunden: dem Priester und Pädagogen Johannes Bosco (1815-1888), der als konsequenter Vertreter der „Pädagogik der Vorsorge“ auch Schöpfer eines weltweiten Werkes zum Schutz und zur Förderung junger Menschen ist.

Die Konzeption, das Leitbild und das Institutionelle Schutzkonzept geben einen Einblick in die Vielfaltigkeit unserer pädagogischen Arbeit und kann auf der Homepage www.jb-mechthild-hort.de eingesehen werden.

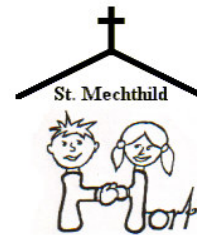
Die Pfarrei St. Johannes Bosco und die Geschäftsbesorgung – Arbeitsstelle für Kindertageseinrichtungen koordinieren, vernetzen und unterstützen unsere pädagogische Einrichtung. Wir leben einen offenen und transparenten Umgang miteinander im Geist von Don Bosco.

Magdeburg, 27.09.2024


Kuratorium
Sandra Feuerstacke


Hortleiterin
Doris Flüge


Träger der Einrichtung
Pater Clemens Dölken O. Präm.



In der Trägerschaft der
St. Johannes Bosco Pfarrei

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Leitbild der Katholischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco Magdeburg	8
2. Beschreibung der Einrichtung	21
2.1 Profil der Einrichtung	21
2.2 Räumliche Voraussetzungen.....	21
2.3 Der Baumlehrpfad	21
3. Profil der pädagogischen Fachkräfte	23
3.1 Fachkräfte in unserer Einrichtung.....	23
3.2 Leistungsanspruch der Fachkräfte	23
3.3 Aufgaben der Leitung	24
3.4 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	25
3.5 Qualitätsmanagement	26
3.6 Beobachtung und Dokumentation	27
4. Gesetze - Interpretation für unsere Einrichtung	27
4.1 KIFÖG - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt.....	27
4.2 Grundordnung des kirchlichen Dienstes.....	27
5. Lebenssituation der Familien und Kinder	28
6. Pädagogische Ziele - im Sinne der ganzheitlichen Bildung und Erziehung	28
6.1 Zielsetzung im St. Mechthild Hort.....	28
6.2 Das christliche Menschenbild	29
6.3 Das Bild vom Kind.....	30
6.4 Der Bildungsbaum als Symbol von Wachstum und Entwicklung	30
6.5 Religiöse Bildung	33
6.6 Soziale Bildungsprozesse	37
6.7 Friedensregeln	38

6.8	Kompetenzportfolio	40
6.9	Bibliothek	40
7.	Gestaltung von Übergängen.....	41
7.1	Tag der offenen Tür	41
7.2	Informationsabend	41
7.3	Die Vorschule.....	41
7.4	Elternabend zukünftige Erstklässler	41
7.5	Aufnahmegespräch	42
7.6	Die Eingewöhnung.....	42
8.	Auf dem Weg zur Inklusion.....	42
8.1	Begriffsdefinition.....	42
8.2	Rahmenbedingungen	43
8.3	Anmeldegespräch	45
8.4	Aufnahme des Kindes	45
8.5	Förderung der Lernprozesse	46
9.	Kinderschutz und Kindeswohl	47
9.1	Grundverständnis – Bedürfnispyramide nach Maslow	47
9.2	Gesetzliche Grundlagen.....	48
9.3	Personelle Voraussetzungen.....	48
9.4	Dokumentation und Arbeitshilfen.....	48
10.	Kinderrechte - Partizipation.....	48
10.1	Gesetzliche Grundlage – UN Kinderrechtskonvention	48
10.2	Es gibt folgende Kinderrechte:	49
11.	Beschwerdemanagement für Kinder	49
11.1	Definition einer Beschwerde von Kindern:.....	49
11.2	Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschwerde:	49
11.3	Worüber dürfen sich Kinder beschweren.....	50
11.4	Ablauf.....	50
11.5	Herausforderungen für das Team	50
11.6	Wie bringen Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck	50
11.7	Wie können Kinder dazu anregt werden sich zu beschweren.....	50
11.8	Wo / bei wem können sich Kinder in der Einrichtung und über die Einrichtung beschweren.....	51
11.9	Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert - Wie und Wann werden Beschwerden bearbeitet.....	51
11.10	Wann muss ein Beschwerdeformular schriftlich aufgestellt werden.....	51
11.11	Wann wird es verschriftlicht.....	51

11.12	Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet - wie wird Abhilfe geschaffen?	52
11.13	Wie wird der Respekt den Kindern im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht	52
11.14	Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, um eine „beschwerdefreundliche Einrichtung“ zu werden?	52
12.	Institutionelles Schutzkonzept vom St. Mechthild Hort	52
12.1	Bedeutung.....	52
12.2	Arbeitsgrundlagen	53
12.3	Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	53
12.4	Aus- und Fortbildung	53
12.5	Erweitertes Führungszeugnis die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	53
12.6	Der Verhaltenskodex.....	54
12.7	Gewalt.....	54
12.8	Qualitätsmanagement	55
13.	Kinderparlament	55
13.1	Bedeutung.....	55
13.2	Aufgaben.....	55
13.3	Wahl der Kinder	55
13.4	Arbeitsweise.....	55
14.	Öffnungszeiten – Tagesablauf	56
15.	Marchtaler Plan für den Hort - Strukturelemente	57
15.1	Stille	57
15.2	Gruppenzeit	58
15.3	Freies Spiel	59
15.4	Projektarbeit, Feriengestaltung und Arbeitsgemeinschaften	60
15.5	Feste und Feiern im Jahreskreis in Schule und Hort	62
16.	Fortbildungen	62
17.	Zusammenarbeit mit der St. Mechthild-Grundschule	62
17.1	Arbeitsgrundlage	62
17.2	Unsere gemeinsamen Leitsätze – Kooperation Schule – Hort.....	63
18.	Elternarbeit	65
18.1	Ziele der Elternarbeit.....	65
18.2	Formen der Elternarbeit	65

19. Beschwerdemanagement	65
19.1 Notwendigkeit des Beschwerdemanagements	66
19.2 Rechtliche Grundlagen	66
19.3 Beschwerdemanagement und Partizipation	66
19.4 Beschwerdemanagement pädagogisch und theologisch begründet	66
19.5 Ziele des Beschwerdemanagements	68
19.6 Einstellungen und Kompetenzen	68
19.7 Beschwerdebearbeitung	69
20. Medienerziehung	70
20.1 Aufgaben der Medienpädagogik	70
20.2 Medienarten	70
20.3 Verfahrensweise Medienbildung	70
20.4 Digitaler Kinderschutz	71
20.5 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	71
21. Sexualerziehung	71
21.1 Sexualität	71
21.2 Verhältnis Kinder und Erwachsene	72
21.3 Sexualaufklärung	72
21.4 Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlung, Vernachlässigung, sexu ellem Missbrauch	72
21.5 Aufgaben und Ziele der Sexualerziehung	72
21.6 Ganzheitliche Sexualpädagogik	73
21.7 Geschlechterbewusste Pädagogik	73
21.8 Sprechen über Sexualität - unterschiedliche Milieus	73
21.9 Geschlechtergerechtigkeit - Ziele und Maßnahmen	74
22. Ausbildung von Praktikanten /-innen	74
22.1 Bedeutung	74
22.2 berufsfremde Schulpraktikanten /-innen	74
22.3 Sozialassistent /-innen	74
22.4 Berufspraktikanten /-innen aus der sozialpädagogischen Praxis	75
22.5 Praktikanten /-innen im praktischen Jahr	75
23. Zusammenarbeit mit dem Träger / Gemeinde	75
23.1 Aufgaben des Pfarrers und des Pastoralteams	75
23.2 Aufgaben der Geschäftsbesorgung	75
23.3 Aufgaben der Pfarrgemeinde	76
23.4 Aufgaben des Hortes	76
23.5 Vernetzte Aufgaben	77

24. Öffentlichkeitsarbeit	77
24.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	77
25. Bonifatiusmittel	77
26. Schlussworte	78
27. Literaturverzeichnis	79

1. Leitbild der Katholischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco Magdeburg

Unser Leitbild wurde gemeinsam mit dem Träger der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco und den drei Kindertagesstätten der Pfarrei aufgestellt, wie in „Unserer Inspiration“ beschrieben. Die Entwicklung des Leitbildes erfolgte über einen längeren Zeitraum und konnte im Oktober 2019 fertiggestellt werden und wird 2024 aktualisiert. Uns ist es wichtig, sich untereinander zu vernetzen, die fachliche Arbeit darzustellen und eine bessere gesellschaftliche Wahrnehmung unserer Arbeit zu bewirken. Die Weiterentwicklung sehen wir als einen ständigen Prozess und schließt auch das Leitbild mit ein.

Leitbild

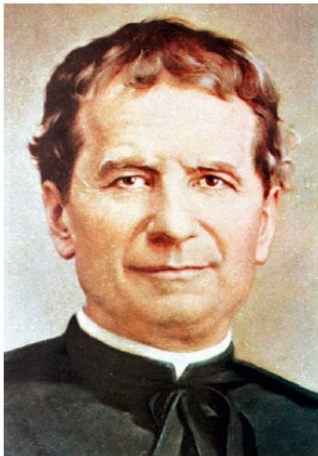
der Katholischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco Magdeburg



Inhalt

- Unsere Inspiration
- Unser Menschenbild
- Unser Blick auf junge Menschen
- Unsere Ziele
- Unser Stil und seine Qualität
- Unser Verständnis von Leitung
- Unser Arbeiten im Team
- Das Team und der Einzelne
- Unsere Hoffnung





Johannes Bosco stammt aus einfachen Verhältnissen: geboren wurde er am 16. August 1815 in Becchi, einem Dorf bei Turin.

Bereits in frühester Kindheit wird er Halbwaise - so wird seine Mutter Margareta mit ihrem tief verwurzelten Glauben zeitlebens eine wichtige Bezugsperson. Als junger Priester lernt Don Bosco in Turin die Schattenseiten der Industrialisierung kennen: viele Jugendliche leben auf der Straße, suchen vergeblich Arbeit, landen im Gefängnis. Er beginnt, sich um die Jungen zu kümmern, er fängt an, sie zu unterrichten. Er hat seine Lebensaufgabe entdeckt.

Dieser bleibt er bis zu seinem Tod am 31. Januar 1888 in Turin treu.

Unsere Inspiration

Als katholische Pfarrei im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg haben wir als Träger von drei Kindertageseinrichtungen Verantwortung übernommen: selbständig vertreten durch den Kirchenvorstand für die Kindertagesstätte St. Agnes und den Hort St. Mechthild sowie gemeinsam mit der evangelischen Kreuzgemeinde im Trägerverein der Ökumenischen Kindertagesstätte Magdeburg-Nordwest e.V. für die Ökumenische Kindertagesstätte Arche Noah. Dieses Engagement hat eine über hundertjährige Tradition.

Unser Erbe ist uns Verpflichtung und Auftrag, in einer Gesellschaft, in der Christen und andere Religionen die Minorität bilden und die von tiefgreifendem Wandel geprägt ist, unseren Beitrag als katholische bzw. christliche Einrichtungen zu bedenken und zu konkretisieren.

Wir fühlen uns dabei besonders unserem Pfarrpatron verbunden: dem Priester und Pädagogen Johannes Bosco (1815-1888), der als konsequenter Vertreter der „Pädagogik der Vorsorge“ auch Schöpfer eines weltweiten Werkes zum Schutz und zur Förderung junger Menschen ist.



Impressionen



Baumfreunde



Gärtnern



Geschichten legen

Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen

Don Bosco

Dieses Zitat steht für die „Pädagogik der Vorsorge“ besonders gegenüber den benachteiligten und ausgegrenzten jungen Menschen.

Unser Menschenbild

Jede menschliche Handlung folgt einer mehr oder weniger bewussten Vorstellung vom Menschen. Auch erzieherisches und fürsorgendes Tun gehen von einem bestimmten Bild vom Menschen aus, das verwirklicht werden soll. Als Christen haben wir eine sehr positive Sicht auf den Menschen und insbesondere auf das Kind. Ein markanter Satz, der von Johannes Bosco überliefert ist, lautet: „In jedem jungen Menschen, auch im schwierigsten, gibt es einen Punkt, an dem er für das Gute zugänglich ist. Die erste Aufgabe des Erziehers ist es, diesen Punkt, diese emp-

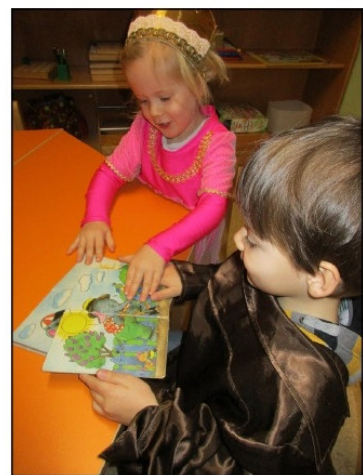
findsame Saite seines Herzens zu suchen und zum Klingen zu bringen.“

Deshalb glauben wir daran, dass jedes Kind Fähigkeiten und Begabungen hat, die ihm der Schöpfer geschenkt hat und die es einmalig machen. Wir wollen die angelegten Fertigkeiten fördern und helfen, dass die „empfindsame Saite des Herzens“ im Kind erklingen kann.

Die Gesellschaft stellt heute vielerlei Anforderungen an die Menschen, für die sie sich „qualifizieren“ sollen. Dem stellen wir eine ganzheitliche Sichtweise gegenüber, die den Menschen in all seinen Möglichkeiten, aber auch in seinen Grenzen beachten will.

Wir achten die Würde jedes Menschen unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Wir achten jede religiöse oder auch weltanschauliche Überzeugung und fördern religiöse Praxis im Leben des Kindes.



Diese Kinder sind Edelsteine,
die auf der Straße liegen.

Sie müssen nur
aufgehoben werden,
und schon leuchten sie.

Don Bosco

Wissen ohne Gewissen ist der Ruin der Seele.

Don Bosco

Unser Blick auf die jungen Menschen

Die Kinder sind der größte Reichtum und der Schatz, den Gott uns anvertraut hat. Dies ist die Perspektive mit der wir auf die jungen Menschen schauen. „Mit den Füßen am Boden, mit dem Herzen im Himmel.“ - diesen Leitspruch Don Boscos haben wir immer im Blick.

Die Kinder in unseren Einrichtungen kommen aus ganz unterschiedlichen religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf Kinder, deren Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund einer Ressourcenarmut eingeschränkt sind, um ihren besonderen Bedürfnissen entgegen zu kommen.

Zugleich nehmen wir die veränderte Wirklichkeit der Familien wahr. Die Belastungen, denen Familien ausgesetzt sind, haben sich erhöht. Eltern allein schaffen vielfach nicht, ihren Alltag zu bewältigen und sind auf Hilfen angewiesen. Hier setzt eine generationenübergreifende Solidarität an, die wir fördern wollen. Zusätzlich bieten wir ein soziales Netz, das auf der Basis von Subsidiarität und Solidarität Unterstützung ermöglicht.

Die Medienlandschaft ist einer rasanten Entwicklung unterworfen. Sie kann in manchen Bereichen die eigene Erfahrungswelt der Kinder überlagern. Wir setzen deshalb auf einen bewussten Umgang mit den modernen Medien. Unsere Aufgabe sehen wir besonders im Aufzeigen von sinnvollen Alternativen zur technisierten Medienwelt und im Einüben von unmittelbaren Kommunikationsformen in den Lebenswelten der Kinder und Eltern.

Die Lebenswelten vieler Migrantinnen und Migranten sind von besonderen Schwierigkeiten bestimmt. Viele leben zwischen zwei Kulturen, einander widersprechenden Gesellschafts- und Menschenbildern sowie ungewissen Zukunftsperspektiven. Wir nehmen die-



se Nöte wahr, um Räume der Annahme und des menschlichen Miteinanders zu eröffnen.

Wir sind auf dem Weg zur Inklusion. Wir stellen uns auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein, um alles Förderliche für das Kind nach den vorhandenen Möglichkeiten zu tun. Allerdings sind unsere Ressourcen in mancher Hinsicht noch nicht ausreichend, um jedem Kind gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. Wir entwickeln uns jedoch immer weiter.



Impressionen



Bäckerinnen



Kreativ sein



Kräutergarten



Natürliche Ergebnisse



Jesus im Tempel

Unsere Ziele

In unserer Gesellschaft gehört die Gewissensfreiheit zu den fundamentalen Grundrechten jedes Menschen. Die Lehre vom Gewissen ist eine Frucht christlicher Philosophie und Theologie und Bestandteil. Wir sehen das Gewissen und die uns eigene Freiheit als Gabe des guten Schöpfers an sein Geschöpf, die Ausdruck menschlicher Würde sind. Damit diese Geschenke dem eben dienen bedarf es vor allem einer fundierten Gewissens- und Herzensbildung. Darin erkennen wir unser oberstes Erziehungs- und Bildungsziel.

Auf der Ebene der Wirkungsziele gilt es vor allem vier Bereiche zu beachten, die für das persönliche Leben und das Leben in Gemeinschaft bzw. Gesellschaft bedeutsam sind. Das Leben in, mit und durch *Freiheit* lernen: Dabei geht es darum, Freiheit zu schaffen, zu gewähren, zu nutzen, zu erkämpfen, aber auch zu begrenzen und zu schützen.

Freiheit fördert und fordert Selbstständigkeit. Freiheit mit ihren Grenzen soll in allen Lebensfeldern erprobt und erfahren werden. Jeder Mensch soll ein einzigartiges Individuum sein dürfen.

Kinder müssen lernen, *Verantwortung* zu übernehmen: für sich selbst, für die Nächsten, die Freunde, die Gesellschaft und auch für die Schöpfung. Die vielfachen Verbundenheiten und Ab-

hängigkeiten fordern Verantwortung - im persönlichen Bereich (mit Ernährung, Gesundheit und Genussmitteln), in der Familie, in Kita bzw. Schule, im Beruf, im Freizeitbereich, im Straßenverkehr, in der Politik usw.

Junge Menschen erhöhen ihre Lebenschancen und -qualität, wenn sie gelernt haben, *Bindungen* einzugehen. Die Bindungen zur Herkunftsfamilie, zu den Freunden, zu Kollegen und nicht zuletzt zum Lebenspartner helfen, das Leben zu stabilisieren, Lebenschancen zu entwickeln und Freiheit wie Verantwortung zu leben.

Junge Menschen sollen lernen, ihrem Leben, ihrem Tun, ihrem Fühlen, und ihrem Arbeiten einen *Sinn* zu geben bzw. nach dem Sinn zu fragen und zu suchen, der die materielle Ebene übersteigt. Mehr als das Erlernen von Freiheit, Verantwortung und Bindung braucht die Sinnfindung den Dialog mit Personen, die im aktuellen Leben von Bedeutung sind. In der Tradition christlicher Sinnggebung stehen auch Leben und Werk von Johannes Bosco.

Zu dieser Sinnsuche gehört auch die Auseinandersetzung mit Religion, die wir für unerlässlich halten, weil wir sie als essenziellen Teil einer allgemeinen Pädagogik be-

greifen.

Eine Erziehung, die aus der Religion kommt und zur Religion hinführt, muss der Lebens- und Liebesfähigkeit der jungen Menschen dienen. Religiöse Erziehung ist kein Sonderfall, sondern jeder Erziehung immanent, eine Dimension einer guten und ganzheitlich angelegten Pädagogik.

Auf einer dritten Ebene von Zielen, die man durchaus als die eigentliche Arbeitsebene bezeichnen kann, gilt es unsere Wirkungsziele in konkrete Prozesse, Projekte und Arbeitseinheiten umzusetzen.

Dies geschieht mit sinnvollen Lernschritten, damit die Kinder die ihrem Alter entsprechenden notwendigen Kompetenzen erwerben können. Neben den Selbst- und Sozialkompetenzen gilt es dabei auch individuelle Fähigkeiten zu fördern sowie mit zunehmenden Alter auch Fach- und Sachkompetenzen zu vermitteln.

Lieben heißt:

Das Glück des anderen suchen. *Don Bosco*



Impressionen



Fußball-Sieger



Sandkasten-Arbeiter

Unser Stil und seine Qualität

Das Kindeswohl und der Kinderschutz der uns anvertrauten Kinder sind allen pädagogischen Fachkräften und der Leitung ein ganz besonderes Anliegen. In den Kindertageseinrichtungen ist entsprechend der Präventionsordnung im Bistum Magdeburg ein Institutionelles Schutzkonzept bereits seit 2019 erstellt worden und wird stetig aktualisiert. Im Jahr 2024 erfolgte die Erweiterung des Schutzkonzeptes durch die Einarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes.

Unser christlicher Auftrag ist, den Minderjährigen Schutz und Hilfe anzubieten und in einer Haltung der Wertschätzung und des Respekts miteinander umzugehen. Die Kultur der Achtsamkeit wird in der Kindertagesstätte St. Agnes, in der Ökumenischen Kindertagesstätte Arche Noah, im Hort St. Mechthild



und der Pfarrei St. Johannes Bosco gelebt.

Das Qualitätsmanagement ist zielorientiert und sichert die ständige Verbesserung der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Das QM-System im Bistum Magdeburg setzt auf eine dialog- und prozessorientierte Qualitätssicherung.



Grundlage dafür ist das "KTK-Gütesiegel-Bundesrahmenhandbuch". Die Entwicklung der Qualität erfolgt durch gesteuerte Prozesse, wobei die Qualitätshandbücher mit den Zielvorgaben und Nachweiskriterien eine Grundlage darstellen. Ergänzend zum QM-System werden im Bistum Arbeitshilfen, Empfehlungen sowie QM-Arbeitsmappen für spezifische Bereiche herausgegeben. Der Prozess der Qualitätsentwicklung wird in den



Kindertageseinrichtungen von der QM-Koordinatorin gesteuert und dokumentiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Leitung. Die QM-Koordinatorin muss für die Erfüllung ihrer Aufgaben kontinuierlich an Fortbildungen und Schreibwerkstätten für die Weiterentwicklung des QM-Systems sowie an Fachforen teilnehmen. Des Weiteren wurden für die QM-Koordinatorin, die Kinderschutzfachkraft und die Kinderrechtebeauftragte jeweils ein Kompetenzprofil und Funktionsbeschreibungen erstellt. Die Pfarrei St. Johannes Bosco und die Arbeitsstelle für Kindertageseinrichtungen als deren Geschäftsbesorgung koordinieren, vernetzen und unterstützen die oben genannten pädagogischen Einrichtungen. Wir leben einen offenen und transparenten Umgang miteinander im Geist von Don Bosco.

Liebenswürdigkeit, Nachsicht und Rücksicht
sind die Schlüssel zum Menschenherzen.

Don Bosco

Unser Verständnis von Leitung



Unsere Einrichtungen leben von einem Klima des Vertrauens und der Achtsamkeit. Leiten bedeutet deshalb, die Talente, Fähigkeiten und Meinungen zu integrieren und zu einem großen Ganzen zusammenzuführen. Dabei geht es immer wieder darum, die Balance zwischen den Interessen der Einrich-

tung und denen der Einzelnen zu finden. So tritt einer für den Anderen ein.

In diesem Prozess fällt den Leiter/-innen eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind der „Motor“ und die letztverbindliche Instanz. Sie gibt den Mitarbeiter/-innen positive Rückmeldung und Wertschätzung übt aber auch, wo notwendig, Kritik. Die Leitung ist wiederum mit dem Träger vernetzt, steht in einem ständigen Austausch mit ihm, der sie seinerseits unterstützt und für die religionspädagogische Fortbildung sorgt.

Dieser partizipierende Leitungsstil überträgt sich auf den Umgang der Mitarbeiter/-innen untereinander und der uns anvertrauten Kindern: Sie erfahren so Erzieher/-innen, die aus innerer Überzeugung und Motivation ihre täglichen Aufgaben übernehmen und die eine hohe Arbeitszufriedenheit haben. Dies macht den besonderen „Geist des Hauses“ aus, der für Eltern und Kinder spürbar und erfahrbar wird.

Unser Arbeiten im Team

Der Träger unserer Einrichtungen ist die Pfarrei. Alle, die in und mit unserer Pfarrei in den verschiedensten Einrichtungen tätig sind, bilden eine christliche Erziehungs- und Lebensgemeinschaft. Diese verwirklicht sich in einem konstruktiven Austausch.

Ziel ist es, die Ideale Don Boscos gemeinsam zu verwirklichen. Im Alltag geschieht dies, in den wertschätzenden Beziehungen innerhalb unserer Teams. Damit eine solche Gemein-

schaft gelingt, bringen sich die Einzelnen mit ihren Fähigkeiten und Talenten ein. Wichtig ist ein Gleichgewicht zwischen beruflichem Engagement und persönli-

chem Suchen, damit ein gemeinsames „Auf-dem-Weg-sein“ mit dem Ziel, das Wohl des Kindes zu fördern, gelingen kann.



Das Team und der Einzelne

In der Erziehungs- und Pastoralgemeinschaft müssen unterschiedliche Aufgaben bewältigt werden und verschiedene Qualifikationen stehen sich gegenüber. Auch die Wertvorstellungen und Meinungen in den einzelnen Teams sind unterschiedlich. Darin liegt unser Potential. Wir sehen die Verschiedenheit jedes Einzelnen als Be-

reicherung, obwohl es auch Spannungen und Konflikte mit sich bringt. Wir sind ständig mit den Teammitgliedern auf der Suche nach gemeinsamen Wegen im Verstehen, Handeln und Vorgehen. Unser Ziel ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit und gerechte Verteilung der Verantwortlichkeit.



Unsere Hoffnung

„Ein Sämann ging aufs Feld, um seinen Samen auszusäen.“ (Lk 8,5)

Dieses Bild der Aussaat ist zu guter Letzt die Inspiration für die tägliche Arbeit in unseren Einrichtungen. Alle Mitarbeiter/innen – egal ob Erzieher/in, Hausmeister oder Hauswirtschafterin – verstehen sich als Sämannen, die pflanzen, gießen, wachsen und reifen lassen.

Mit anderen Worten hoffen und wünschen wir, dass die uns anvertrauten Kinder jenen Erfahrungs- und Lebensraum bei uns finden und entfalten können, damit sich das Wort Jesu erfüllt: Der Same geht auf „und brachte hundertfach Frucht.“ (Vgl. Lk 8,8)



Halte dich an Gott.
Mache es wie der Vogel,
der nicht aufhört zu singen,
auch wenn der Ast bricht.
Denn er weiß,
dass er Flügel hat.

Don Bosco

Auch der Geist des Hauses, die Art und Weise, wie Teammitglieder miteinander umgehen prägen unsere Einrichtungen. Eine gegenseitige Wertschätzung, Unterstützung und Motivation sind Bestandteile unserer Arbeit. Dafür benötigen wir den Dialog untereinander. Als gemeinsame Inspirationsquelle dienen unser Glaube und Visionen von Don Bosco.

Die Reife eines Menschen zeigt sich am deutlichsten an dem Dienst, den er in der Gemeinschaft leistet.

Pedro Arrupe

Literaturverzeichnis

Maxwald FMA, Sr. Maria; Osanger OSB, P. Rudolf (Hg.), *Damit das Leben gelingt. Leitlinien für das Arbeiten im Geist Don Boscos*, Neudorf 2013.

Impressum

Das Leitbild wird herausgegeben von der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco, Magdeburg, mit den Einrichtungen Kita „St. Agnes“, Ökumenische Kita „Arche Noah“ sowie Hort „St. Mechthild“.

2. Auflage, Dezember 2024

Redaktion:

Pater Clemens Dölken O. Praem., Pater Altfried Kutsch O. Praem.
Pfarrer und Pfarrmoderator der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco
www.johannes-bosco-magdeburg.de

Norbert Reddig
Gemeindereferent in der Katholischen Pfarrei St. Johannes Bosco

Cathleen Freund
Arbeitsstelle Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de/isidor/orgunit/499ca0fc-4622-4a81-bb22-e2ec1c2b4399

Julia Rypa
Leiterin der Katholischen Kindertagesstätte „St. Agnes“
www.kita-stagnes-magdeburg.de

Silke Grimm
Leiterin der Ökumenischen Kindertagesstätte „Arche Noah“
www.kitanoah.de

Doris Flüge
Leiterin des Katholischen Hortes „St. Mechthild“
www.jb-mechthild-hort.de

Fotos: Aus den Archiven der oben genannten Einrichtungen.

Satz und Layout: Alexander Haase

Haftung

Die Information die zur Verfügung gestellt werden wurden sorgfältig recherchiert, zusammengestellt und falls erforderlich auch aktualisiert. Es ist jedoch nicht immer möglich, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte zu gewährleisten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes.

© Katholische Pfarrei „St. Johannes Bosco“, Nachtweide 90, 39124 Magdeburg

Jeglicher Nachdruck bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Herausgeber. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung.

Gefördert durch das



2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Profil der Einrichtung

„Hort“ ist ein Begriff, der Geborgenheit, der Schutz für die Kinder, der Vorbereitung für das Leben zum Ausdruck bringt. Ein Hort für Kinder ist in unserer Zeit in der kaum etwas sicher und zuverlässig zu sein scheint, unverzichtbar. Eltern und Kinder brauchen ihn als verlässliche Stütze im alltäglichen Miteinander, damit unterschiedliche Erwartungen an das Leben in Einklang gebracht werden können. Eine Chance für den Hort, ist die Trägerschaft in der Katholischen Kirche. Bei uns im St. Mechthild Hort werden Kinder nicht nur betreut sie kommen in Berührung mit dem pastoralen Grundanliegen der Kirche. Sie können erfahren, was Werte sind und wie man im täglichen Leben Werte lebt, wie man „um der Menschen- willen“ die Botschaft des Evangeliums jeden Tag neu praktiziert und umsetzt.

2.2 Räumliche Voraussetzungen

Dem Hort stehen 4 Gruppenräume zur Verfügung, mit integrierter Küchenzeile. Die Räume sind durch Türen miteinander verbunden, dadurch ist eine gruppenübergreifende Arbeit sehr gut möglich. In den Räumen gibt es Vorrichtungen (Spannseile und Vorhänge), damit Teilbereiche z.B. hell und dunkel, für verschiedene Spielgruppen, möglich sind. Die Hausaufgaben werden in den dazugehörigen Klassenräumen ausgeführt. In der oberen Etage der Halle befinden sich 2 Fahrradtrainer die Möglichkeiten zur Bewegung bieten. Die Einrichtung verfügt über einen Fahrstuhl und eine Behindertentoilette.

Angebotsräume:

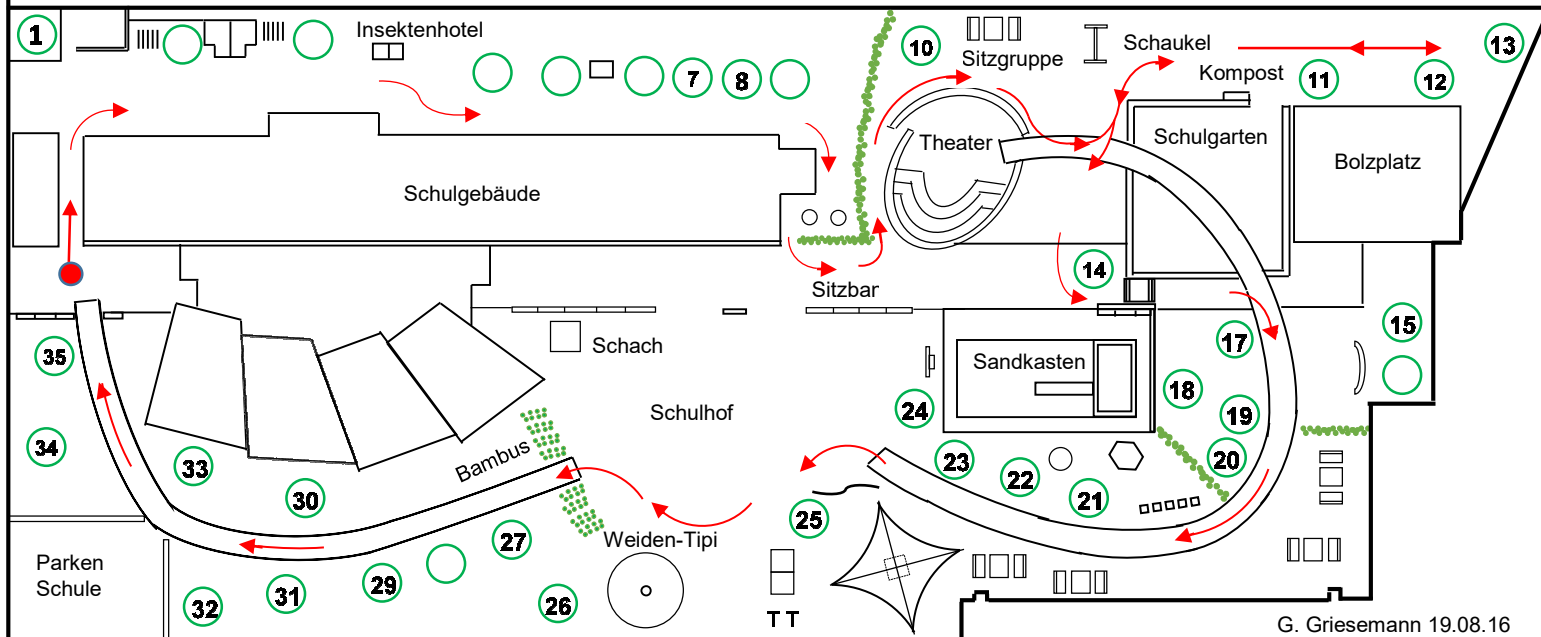
- **Werkraum**
- **Kreativraum**
- **Förderraum**
- **Raum der Stille**
- **Kinderküche**

In Absprache mit der Schule nutzt der Hort alle Räumlichkeiten der Grundschule, durch Arbeitsgemeinschaften, Wunschtage oder Projektangebote. Der Schulhof steht beiden Einrichtungen zur Verfügung. Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung bei der Anschaffung von Spielgeräten. Der Sportplatz kann auf Anfrage auch nachmittags genutzt werden. Im Hort haben wir eine Hausordnung, die das miteinander regelt und wichtige Informationen für Eltern weitergeben.

2.3 Der Baumlehrpfad

Im Laufe der Jahre wurden in der St. Mechthild Grundschule und Hort viele Bäume und Sträucher gepflanzt, die zum Teil auch von den Eltern gestiftet wurden. Die Idee, alle Bäume zu bestimmen und zu markieren, wurde in mühevoller Arbeit zusammengestellt und gebaut. Unser Ziel ist, das Bewusstsein der Kinder und Erwachsenen zu schärfen für die Kunstwerke in der Natur. Ein übersichtlicher Lageplan soll in Kombination mit dem Baumlehrpfad, den Besucher/innen die Vielfalt, Schönheit und ökologische Bedeutung der Bäume vor Ort näherbringen.

Baumlehrpfad der St.- Mechthild- Grundschule- Magdeburg



Nr. Baumname Botanischer Name

1	Apfel	<i>Malus domestica</i>
7	Salweide	<i>Salix caprea</i>
8	Apfel	<i>Malus domestica</i>
10	Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
11	Japanische Blütenkirsche	<i>Prunus serrulata</i>
12	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
13	Birke	<i>Betula pendula</i>
14	Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>
15	Mehlbeere	<i>Pirus aria</i>
17	Japanische Blütenkirsche	<i>Prunus serrulata</i>
18	Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>

Nr. Baumname Botanischer Name

19	Bergahorn	<i>Acer psepydoplatanus</i>
20	Roteiche	<i>Quercus rubra</i>
21	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
22	Buntlaubiger Eschenahorn	<i>Acer negundo „Flamingo“</i>
23	Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
24	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
25	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
26	Steinapfel, Mispel	<i>Mespilus germanica</i>
27	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
29	Japanische Blütenkirsche	<i>Prunus serrulata</i>
30	Apfel	<i>Malus domestica</i>
31	Robinie	<i>Robinia psepydoacacia</i>
32	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
33	Apfel	<i>Malus domestica</i>
34	Bergahorn	<i>Acer psepydoplatanus</i>
35	Wildbirne, Holzbirne	<i>Pyrus pyraster</i>

3. Profil der pädagogischen Fachkräfte

3.1 Fachkräfte in unserer Einrichtung

In unserem Team arbeiten 9 Erzieherinnen, 2 Erzieher und 1 Heilerziehungspfleger.

Qualifizierungen, die unsere Arbeit ergänzen sind:

- Werkzeugmechaniker
- Kinderschutzfachkraft
- Rechtsanwaltsfachangestellte

Zusatzqualifizierungen:

- Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin B.A.
- Erste Hilfe-Ausbildung für Erwachsene

Besondere Begabungen im Team sind:

- Gitarre spielen

***„Die Reife eines Menschen zeigt sich am deutlichsten an dem Dienst,
den er in der Gesellschaft leistet.“ Pedro Arrupe***

3.2 Leistungsanspruch der Fachkräfte

„An die pädagogischen Fachkräfte werden zum einen unterschiedliche Erwartungen und Forderungen, Hoffnungen und Wünsche von Kindern und Eltern, Leitung und Träger, Gesetzgebern und Gesellschaft herangetragen. Zum anderen bringt sich die pädagogische Fachkraft mit ihren Erwartungen und Interessen, ihrer Motivation und ihren Kompetenzen ein und entwickelt eine professionelle Haltung zu ihren Aufgaben.“ (aus: Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an Leben gestalten“ Ministerium für Arbeit und Soziales, Seite 57)

Um unsere Arbeit zu planen, zu koordinieren und zu reflektieren werden regelmäßig dreimal im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr Dienstberatungen durchgeführt.

das bedeutet für uns:

- Professionelle Haltung
- Vorbildverhalten, Bezugs- und Vertrauensperson
- Umfangreiches Fachwissen
- Sozial- und Selbstkompetenz
- Verantwortung tragen
- Begleitung und Beobachtung von kindlichen Bildungsprozessen und Raum lassen für Selbstbestimmung und Selbstentfaltung
- Professionelle Selbstreflexion in der Arbeit mit den Kindern und Kollegen
- Kontinuierliche Erweiterung des Wissens und Austausch im Team
- Christliche und soziale Werte vermitteln
- Mit Kindern auf Augenhöhe sein – Kinder grundsätzlich zu respektieren und ernst zu nehmen, Diskussionspartner sein
- Kinderrechte im Alltag erlebbar machen
- Pädagogische Fachkräfte geben den Kindern Schutz und Geborgenheit und gleichzeitig Sympathie und Anerkennung
- Einzigartigkeit achten
- Dokumentation der pädagogischen Angebote
- Erkennen von Entwicklungsrückständen und spezifischem Förderbedarf
- Ressourcen und Potentiale der Kinder fördern

- Begegnen Eltern und Familien mit Respekt und mit einer positiven Grundhaltung
- Kindern und Eltern erwarten Interesse, Unterstützung und Ermutigung, Verantwortung und Authentizität
- Kinder und Eltern erhalten Informationen, Erklärungen, Teilhabe an unserem Wissen und die Bereitschaft mit den Eltern neue Erkenntnisse zu entwickeln

3.3 Aufgaben der Leitung

Ziel der Stelle: Die Leitung trägt die Verantwortung für die pädagogische und organisatorische Führung und Leitung des Hortes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Qualitätsziele aus der Konzeption. Die Verantwortung der Leitung ist es, mit den Kolleginnen und dem Kollegen die Ziele in Aufgaben und Tätigkeiten zu formulieren. Das Konzept der Personalführung, nach dem wir in unseren Einrichtungen arbeiten, zeichnet sich durch einen partizipativen Führungsstil aus. Für die Umsetzung ist jede/jeder Kollegin/Kollege in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

Beschreibung der einzelnen Aufgaben:

Die Leitung hat gemäß den Absprachen mit dem Träger die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen. Sie hat kein Disziplinarrecht. Sie hat Weisungsbefugnis gegenüber allen Beschäftigten der Einrichtung und übt das Hausrecht aus. Im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes hat sie für die einrichtungsrelevanten Haushaltspositionen Budgetverantwortung. Die Leitung berät den Träger in allen einrichtungsrelevanten Fragen.

Die Leitung des Hortes hat die Aufgaben:

- Grundlagen der pädagogischen und organisatorischen Arbeit abzusprechen
- Regelmäßig über alle wichtigen Belange der Einrichtung zu informieren
- Zu allen wichtigen Entscheidungen (Gruppenveränderungen, Schließung, Ferienregelungen, Begehung von Behörden) Absprachen zu treffen
- Personalveränderungen- und bedarf entsprechend der Auslastung zu planen
- Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter entsprechend der Regelungen des Kirchenvorstandes zu verfahren
- Vorschläge zu Öffnungszeiten, Ausstattung, Platzbedarf und erforderlichen Baumaßnahmen zu unterbreiten
- Schäden und Mängel an Gebäuden, Grundstück, Inventar zu melden und bei akuter Gefahr Sofortmaßnahmen einzuleiten
- Außergewöhnliche Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Einbrüche usw.) umgehend zu melden
- Zuarbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanes des kommenden Jahres für das Jugendamt
- Teilnahme am Haushaltsplangespräch im Jugendamt mit dem Träger
- Festlegung investiver Maßnahmen
- Zuarbeiten zur fristgemäßen Abrechnung der Verwendungsnachweise und des Vermögenshaushaltes für das Jugendamt
- Abforderung von Zuarbeiten von der Gehaltsstelle im Bischöflichen Ordinariat zur Personalkostenplanung
- Einhaltung des Verfahrensweges und Zusammenstellung der entsprechenden Unterlagen für auswärtige Kinder
- Handkasse zu führen,
- An Aktivitäten und Veranstaltungen des Trägers und der Pfarrgemeinde mitzuwirken
- Mit den Behörden (Jugendamt, Landesjugendamt, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt) und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten und die Abrechnungen fristgemäß zu erstellen
- Die Leitung verantwortet die Grundlinie der pädagogischen Arbeit im Hort unter Beachtung der Konzeption und dem religiösen Profil und vertritt diese gegenüber den Eltern und anderen Interessenspartnern

- Sie plant gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Sie informiert den Träger über einrichtungsrelevante Belange
- Sachgerechte Durchführung der Verwaltungsaufgaben
- Sie ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich

Die Leitung des Hortes ist ferner verantwortlich für:

- Koordinierung der Arbeit mit allen Mitarbeitern in der Einrichtung
- Durchführung der dienstlichen und fachlichen Beratung und Anleitung
- Kontinuierliche Durchführung der Teamsitzungen
- Durchführung des jährlichen Personalgespräches mit jedem / jeder Mitarbeiter/in
- Einweisung und Anleitung neuer Mitarbeiterinnen
- Praktikantenbetreuung entsprechend der Vertragsrichtlinien
- Bereitstellung von Fachliteratur, Fachzeitschriften und fachpolitische Informationen
- Koordinierung der Mitarbeiterfortbildung, laut Kirchlichen Amtsblatt und die Weitergabe von wesentlichen Erkenntnissen
- Wirtschaftliche Führung der Einrichtung entsprechend dem bestätigten Haushaltsplan
- Aufnahme der Kinder nach den gesetzlichen Kriterien und den Kriterien des Trägers
- Dienst- und Urlaubsplangestaltung und Genehmigung für Mitarbeiterinnen
- Sie hat eine Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung in Hinblick auf Einhaltung von Fürsorge und Aufsichtspflicht, Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung, Arbeits-Brand- und Gesundheitsschutz
- Vorstellung und Erläuterung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit
- Angebot von Elterngesprächen und Elternveranstaltungen
- Entwicklung einer Elternarbeit, die sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern und Kindern orientiert
- Führen von Elterngesprächen
- Wahrnehmung der Informationspflicht gegenüber Eltern über wesentliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ihren Kindern und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Erzieherinnen
- Wahl der Elternvertreter und die Teilnahme an Kuratoriumssitzungen
- Leitung hat das Recht in Absprache mit dem Träger Aufgaben zu delegieren

Qualifikation: Weist entsprechend persönliche und fachliche Qualifikation auf

3.4 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Die Erzieherin / der Erzieher ist gegenüber allen Schülern - Praktikanten/innen, Praktikanten/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwillige weisungsbefugt. Sie / Er führt in Absprache mit der Leitung ihnen gegenüber der pädagogischen Fachaufsicht.

Ziel der Stelle: Die Erzieherin / der Erzieher trägt die Verantwortung für die pädagogische und organisatorische Leitung der Gruppe. Sie / Er trägt in besonderem Maße Sorge für die Umsetzung und die dauerhafte Qualität der Dienstleistung sowohl für die Gruppe als auch der Gesamteinrichtung.

Beschreibung der einzelnen Aufgaben: Die Erzieherin / der Erzieher arbeitet partnerschaftlich, kommunikativ, tolerant und teamorientiert mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen zusammen.

Die Erzieherin / der Erzieher hat im Rahmen des Gesamtkonzeptes insbesondere die Verantwortung für:

- Die gesamte pädagogische Arbeit, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder ihrer Gruppe umfasst

- Religiöse Erfahrungen zu ermöglichen und Inhalte entsprechend der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand der Kinder zu vermitteln
- Erstellung einer Analyse der Gruppensituation und daraus resultierend die Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Gruppeninterne Verwaltungs- und Organisationsarbeiten, z.B. Führung von Gruppentagebuch, Anwesenheitslisten und Ausführung von Abrechnungen
- Organisation der Elternarbeit, bezogen auf die Eltern der eigenen Gruppe
- Einarbeitung und die Anleitung von Praktikanten/innen
- Ordnung im Hortraum und allen benutzten Räumen der Einrichtung sowie der Außen-spielfläche
- Bestand und Pflege des Spiel- und Arbeitsmaterials
- Das körperliche Wohlbefinden der Kinder und für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen gemäß Bundesseuchengesetz
- Mitwirkung bei der Durchführung der vom Träger angeordneten Sicherheitsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen gebotenen Maßnahmen

Weitere Aufgaben:

- Arbeiten nach der erarbeiteten Konzeption
- Ganzheitliches Arbeiten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit und der Entwicklung des Kindes
- Übernahme von gruppenübergreifenden Angeboten, Projekten und Feriengestaltung
- Verantwortung für jedes Kind im Haus
- Aufsichtspflicht
- Informiert die Leitung über besondere Vorkommnisse z.B. Verletzung eines Kindes, Infektionskrankheiten
- Nimmt an Fort- und Weiterbildungen teil

Qualifikation: Weist entsprechende persönliche und fachliche Qualifikation auf

3.5 Qualitätsmanagement

Das Magdeburger QM-System setzt eine dialog- und proessorientierte Qualitätssicherung. Der Austausch der beteiligten Personen, sowie ihre Selbstreflektion über eigene Einstellungen und Haltungen und über die beruflichen Kompetenzen stellen ein wesentliches Element der Qualitätssicherung dar. Die Entwicklung der Qualität erfolgt durch gesteuerte Prozesse, wobei die Qualitätsbücher mit ihren Zielvorgaben und Nachweiskriterien eine Arbeitsgrundlage darstellen. Die Schriftreihen der Qualitätsentwicklung beinhalten die Bereiche Kinder - Kinderrechte, Bildung, Eingewöhnung, Eltern, Religion, Träger und Leitung, Personal. Ergänzend zum QM-System werden im Bistum Arbeitshilfen z.B. Beschwerdemanagement, sexuelle Bildung und Ganzheitlich-integrative Bildung, auch Orientierungen, Empfehlungen sowie QM-Arbeitsmappen für spezifische Bereiche wie z.B. den Arbeitsschutz herausgegeben.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung im Hort wird von der QM Koordinatorin gesteuert und dokumentiert in Zusammenarbeit mit der Leitung. Das Qualitätsmanagement ist zielorientiert und sichert die ständige Verbesserung der Arbeit in unserer Einrichtung. Das bedeutet, die eigene Arbeit ständig zu prüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren. Der Kinderhort St. Mechthild ist an einem Qualitätsmanagement-Projekt des Caritasverbandes des Bistums Magdeburg seit 2003 beteiligt. In diesem Rahmen haben wir die oben genannten Standards erarbeitet bzw. geprüft. Das bedeutet für uns, dass wir die Qualitätsstandards und Ziele überprüfen und legen neue Ziele und Verantwortlichkeiten fest. Träger, Eltern und Kinder werden durch Gespräche und Fragebögen mit einbezogen.

Folgende Standards wurden für den St. Mechthild Hort geprüft:

- Ausstattung
- Elternarbeit
- Leitung und Verwaltung
- Religiöses Erleben
- Tagesgestaltung
- Konzept
- Teamentwicklung
- Bewahrung der Schöpfung
- Kindertageseinrichtungen als pastoralen Ort der Kirchengemeinde verstehen
- Kinder – Merkmal 1 „Recht des Kindes auf eine Kinderrechtekompetenz durch eine professionellere Kinderrechtspädagogik (KRP) für Kinder und Erwachsene realisieren“
- Kinder – Merkmal 3 „Recht auf Schutz vor Gesundheits- und anderen Gefährdungen, Schutz vor Vernachlässigung Missbrauch, Ausbeutung und Willkür“
- Religion – Merkmal 8 „Kindertageseinrichtungen als pastoraler Ort der Kirchengemeinde verstehen wurde das zweite Mal überarbeitet
- Partizipation – Merkmal 2, das Recht auf Meinungsäußerung, Teilhabe und Mitbestimmung (MTM) strukturell und im miteinander realisieren (participation rights)

3.6 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtungen der Erzieher/innen dienen dazu, um Lernprozesse und Lernerfahrungen der Kinder wahrzunehmen und weiter zu entwickeln, diese werden in einem Beobachtungsbogen analysiert. Es ist ein unterstützendes Arbeitsinstrument, um unsere Arbeit zu hinterfragen, zu reflektieren und zu planen. Es wird das emotionale und soziale Verhalten, das Freizeit- und Spielverhalten, das Sprachverhalten, die Konzentration und das Lernverhalten, die Hausaufgaben, die Motorik, besondere Fähigkeiten, Interessen und Hobbys eingeschätzt. Auf dieser Grundlage erfolgt das Entwicklungsgespräch. Die Beobachtungsbögen sind im Büro der Leiterin unter Verschluss.

4. Gesetze - Interpretation für unsere Einrichtung

4.1 KIFÖG - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt

Der Hort hat die Aufgabe, nach dem KIFÖG - Kinderförderungsgesetz, die Änderung ist gültig seit 1. August 2019, die Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. In Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt der Hort die Erziehung des Kindes in der Familie. Ziel ist es, ein jedes Kind in der Entwicklung zu begleiten und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Konzeption beschreibt, wie unsere Einrichtung die Betreuungs- und Förderungsangebote im pädagogischen und organisatorischen Bereich umsetzt und den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien anpasst.

4.2 Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Die Kirchliche Grundordnung regelt und beschreibt den Sendungsauftrag der Katholischen Einrichtung. Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen glaubwürdig diesen Auftrag weitergeben und vorleben. Dazu gehören fachliche Fundiertheit, gewissenhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben und eine Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung. Um die Ziele und die Struktur des kirchlichen Dienstes und ihre Aufgaben besser erkennen zu können, kommt ihrer Aus- und Fortbildung großer Bedeutung zu. In den fachlichen und beruflichen Weiterbildungen wird in angemessener Weise Raum geschaffen für:

- Fragen des christlichen Glaubens

- Wertorientierung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes
- Bewältigung der spezifischen Belastungen
- ein Klima mit wechselseitigem Respekt und Vertrauen

Das bedeutet auch, die Persönlichkeit und Würde der einzelnen Mitarbeiterin und des einzelnen Mitarbeiters ist zu achten und zu schützen. Die Mitbestimmung der Mitarbeiter/innen ist gewünscht, weil sie den Dienst der Kirche verantwortlich mitgestalten.

5. Lebenssituation der Familien und Kinder

Um auf die Lebenssituation der Kinder einzugehen, müssen wir die Beziehungen der Eltern untereinander und zu ihren Kindern berücksichtigen. Dabei spielen die verschiedenen Erziehungsstile und bisherigen Lebenserfahrungen eine wichtige Rolle und haben Einfluss auf das Selbstwertgefühl des Kindes. Wenn wir dem Kind ein Betreuungs- Erziehungs- und Bildungsangebot machen wollen, müssen wir uns bemühen, die Lebenssituation eines jeden Kindes zu berücksichtigen. Bezogen auf unsere Einrichtung, dem St. Mechthild Hort, liegen die unterschiedlichsten Voraussetzungen vor:

- Die Familien kommen zu 89% aus dem gesamten Stadtgebiet Magdeburg und ein geringer Teil aus dem Umland. Daraus ergibt sich ein längerer Anfahrtsweg. Aus diesem Grund gibt es auch vermehrt Fahrgemeinschaften.
- Durch die hohe Berufstätigkeit beider Elternteile ist ein guter Lebensstandard gesichert. Die Familien haben zu 46% Unterstützung und Hilfe aus der eigenen Familie.
- Auch der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft im Klassenverband haben einen hohen Stellenwert.
- 28% der Familien haben zwei oder mehr Kinder, 44% Einzelkinder besuchen unseren Hort. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Geschwister verringert. Des Weiteren spielt die Stellung in der Geschwisterreihe, das gegenseitige Erziehen der Kinder untereinander, sowie die Bezugsperson und Freunde des Kindes eine Rolle.
- 11% der Eltern ist alleinerziehend oder getrenntlebend. Bei einigen Kindern wechselt auch der Aufenthaltsort.
- Unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen sind in den Familien vertreten, 57% haben eine christliche Religion.

Die genannten Kriterien haben das Kind in seiner Entwicklung geprägt und diese Lebenssituation müssen wir berücksichtigen, um Betreuung, Erziehung und Bildung einzusetzen. Ein wichtiges Instrument ist die Beobachtung und Reflexion.

6. Pädagogische Ziele - im Sinne der ganzheitlichen Bildung und Erziehung

6.1 Zielsetzung im St. Mechthild Hort

Pädagogische Zielsetzung

Mit liebevoller, verständnisvoller und Vorbild wirkendem Vorleben sichern alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kindern eine Atmosphäre der Wertschätzung, Anerkennung der Würde und Wahrnehmung als Träger eigener Rechte. Die Kinder werden mit all ihren Vorstellungen, Fragen, Ängsten und Hoffnungen angenommen und auf ihrem Weg begleitet.

Auch in „Bildung elementar – Bildung von Anfang an Leben gestalten“ wird auf die Beziehung und Persönlichkeit der Erzieher/in eingegangen und auf die Wirkung vom professionellen Handeln hingewiesen und das Lernverhalten von Kindern von Erwachsenen eingegangen.

Ein regelmäßiger Tagesablauf schafft hierbei Verlässlichkeit und bietet den Kinder Halt und Orientierung. Sie finden Vertrauen und öffnen sich Spielpartnern und Freunden. Die Kinder

erleben Gemeinschaft, in die sie sich einbringen können aber auch Halt und Bestätigung erfahren. Der Hort versteht sich als Übungsfeld, um verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, zu erproben und zu festigen. Wir bestärken die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl im Spiel und ihrer Lernfreude.

Im Vordergrund steht die harmonische Entwicklung der Kinder durch das Spiel in seinen verschiedenen Formen. Was Erwachsene als „Spielen“ bezeichnen, ist eine aus Neugier geborene freiwillige, spontane und lustvolle Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Umwelt. Neugierig wendet sich das Kind dem Unbekannten zu, den Menschen, den Dingen, den Ereignissen. Im Spiel setzen sich Kinder aktiv mit ihrer Lebenswelt auseinander. Durch das Spiel verarbeiten sie Erlebtes und üben sich in Geschicklichkeit und Ausdauer. Sie entwickeln Willenskräfte, erleben Fühlen und Denken und erkennen Regeln und Gesetzmäßigkeiten. Sie knüpfen soziale Kontakte und lernen mit Sieg und Niederlage umzugehen.

Die Kinder erhalten Zeit und vielfältige Möglichkeiten sich ihren Kräften entsprechend an der Gestaltung des Hortlebens zu beteiligen und ihre Ideen mit einzubringen.

Unser Ziel ist es das Vertrauen der Kinder in das Leben zu stärken und durch die Vermittlung von Normen, Regeln und Werten sie soweit zu befähigen, dass sie den Herausforderungen der Gesellschaft und ihrer Lebenswelt gewachsen sind.

6.2 Das christliche Menschenbild

Das christliche Menschenbild resultiert aus den zentralen Aussagen der biblischen Schriften über Gott und den Menschen. Das christliche Menschenbild enthält also eine Reihe von Aussagen, die grundsätzlich beständig sind, die aber inhaltlich immer wieder neu in den unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen gedeutet werden müssen.

Das christliche Menschenbild besagt, dass der Mensch seine Würde und seinen Wert nicht allein aus sich selbst heraus erhält, sondern letztlich durch sein Gewollt- und Geschaffen sein durch Gott.

Ferner besagt das christliche Menschenbild, dass Gott den Menschen nicht nur für eine besondere Stellung innerhalb der Welt bestimmt hat; er hat den Menschen auch als ein Partner berufen, mit dem er eine besondere Beziehung eingegangen ist. Durch beides, durch die Begabungen und die Berufung des Menschen wie auch durch die Beziehung, die Gott ihm anbietet, erfährt der Mensch eine einzigartige Aufwertung und Würde.

Zum einen ist der Mensch ein Teil der Schöpfung. Das heißt: der Mensch ist ein lebendiges Wesen, das Schönes, Erhabenes schaffen und Gutes tun kann. Er ist aber auch als Teil der Schöpfung ein endliches Wesen, begrenzt und ist auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Der Mensch ist beauftragt, die Welt zu gestalten, sie zu schützen und zu wahren. Er kann die Dinge der Welt erkennen und begreifen, er kann zwischen Gut und Böse unterscheiden. Er weiß um seine Verantwortung für sich, für andere Menschen und die Schöpfung.

Zusammenfassend ist das christliche Menschenbild in seinem Menschsein folgendermaßen gekennzeichnet:

- jeder Mensch besitzt eine unverfügbare Würde
- er ist zur Freiheit berufen und zur Gerechtigkeit verpflichtet
- er trägt an seinem Platz Mitverantwortung für die Schöpfung
- er hat aber auch eine Verantwortung sich selbst gegenüber und gegenüber den Mitmenschen
- er lernt, wächst und verwirklicht sich in Beziehung und Gemeinschaft mit Menschen
- er lebt sein Leben stets zwischen Gelingen und Scheitern
- er wird seinem Auftrag nicht immer gerecht, er kann schuldig werden und ist immer wieder auf Versöhnung mit Gott, den Menschen und sich selbst angewiesen,

- er lebt in der Hoffnung auf ein Leben nach seinem Tod in einer neuen Welt in der Gemeinschaft mit Gott.

„Kinder werden nicht erst zum Menschen, sie sind es schon“

Janusz Korczak

6.3 Das Bild vom Kind

Pädagogische Orientierung

Uns ist wichtig, jedes Kind so gut wie möglich in seiner individuellen Entwicklung zu fördern und seine Beziehungsfähigkeiten zu den Mitmenschen, zu Gott und zu unserer Umwelt zu unterstützen. Hierbei schaffen die persönliche Zuwendung und die Wahrnehmung und Beobachtung der Kinder eine verlässliche Grundlage. Im Rahmen einer ganzheitlichen Erziehung orientieren wir uns an den Stärken der einzelnen Kinder und ihrem Bedarf an Hilfe zur Selbsthilfe. Wir nehmen auch ihre Schwächen ernst und unterstützen sie bei deren Überwindung. Die Gruppenangebote und Projekte werden mit den Kindern gemeinsam entwickelt und vereinbart. Die Kinder übernehmen gemäß ihrer Entwicklung Mitverantwortung für die Gestaltung des Alltags und des Zusammenlebens in gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Selbstentfaltung und andererseits die Sicherheit und der Schutz des Kindes wird auch in Bildung elementar eingegangen und ist ein wichtiger Aspekt der Beachtung finden muss.

das bedeutet für uns:

- Das Kind hat eine eigene und unantastbare Würde
- Das Kind ist gleichwertig gegenüber den Erwachsenen
- Das Kind erfährt uns als Gesprächspartner, Begleiter und Welt Erschließer – es braucht Orientierung, Verlässlichkeit und Empathie

das ist uns wichtig:

- Ihr Kind fühlt sich bei uns wohl!
- Ihr Kind wird angenommen und ernst genommen!
- Ihr Kind entwickelt ein gesundes Selbstbewusstsein!
- Ihr Kind wird selbständig, sammelt eigene Erfahrungen und erlebt Mitbestimmung!
- Ihr Kind erfährt das Leben in der Gesellschaft und entwickelt soziale Kompetenzen!
- Ihr Kind begegnet bei uns dem Glauben und lernt christliche Werte kennen!
- Ihr Kind entdeckt seine Fähigkeiten und Talente!
- Ihr Kind kann die größtmögliche Kompetenz für seinen weiteren Lebensweg erwerben!

6.4 Der Bildungsbaum als Symbol von Wachstum und Entwicklung

Der Bildungsbaum mit seinen Kompetenzen – Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern ist unser Lebensbaum. Umwachsen und reifen zu können, benötigt das Kind Wärme, Akzeptanz und Liebe. Dieses erfährt das Kind in der Familie und in der sozialen Einrichtung, bei uns im Hort. Damit sich das Kind entfalten kann, braucht es feste Wurzeln.

diese beinhalten:

- Vertrauen/Zutrauen
- Wärme/Liebe/Geborgenheit
- Interesse/Engagiertheit
- Freude

- Motivation
- anregende Umgebung – Bereitstellung von verschiedensten Materialien
- Vorbildwirkung

Wenn die o.g. Komponenten zum Tragen kommen, entwickelt sich die Selbstbildung, Persönlichkeitsbildung, die Wissensaufnahme; der Geist und das Herz bilden sich und der christliche Glaube wird vertieft.

Durch ein gutes Fundament von Mutter Erde, dies ist für uns das christliche Menschenbild, wächst das Kind geborgen auf und entwickelt sich weiter.

6.5 Religiöse Bildung



Einleitung

Der Bildungsbereich Religion hat für katholische Kindertageseinrichtungen einen zentralen Stellenwert. Deshalb wird dieser Bereich im Vergleich zu den anderen in dieser Konzeption ausgeführten Bildungsbereichen ausführlicher vorgestellt.

Der folgende Text stellt auf komprimierte Weise dar, warum religiöse Bildung für uns diesen hohen Stellenwert hat, welche Ziele wir damit verfolgen, welche Inhalte mit welchen Methoden behandelt werden und in welchen kirchlichen Bezügen religiöse Bildung stattfindet.

Eine ausführliche Fassung dieses Elements der Gesamtkonzeption findet sich in der „Arbeitshilfe 2: Konzeption für die religiöse Bildung in den Kindertageseinrichtungen des Bistums Magdeburg“. Der folgende Text „Der Bildungsbereich Religion“ als Teil unserer Gesamtkonzeption ist mit dem Bildungsbereich „Grundthemen des Lebens“ des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt vereinbar.

Im Blick: Erziehung und Bildung

Das Papier hat primär und durchgehend die religiöse *Bildung* im Blick. In der Praxis gesellt sich zu der Bildung auch die religiöse *Erziehung*. Zwischen Erziehung und Bildung gibt es folgenden Unterschied:

1. **Erziehung** meint ein intentionales und direktives Verhalten der Erzieherinnen: Sie fordern das Kind zu einem bestimmten Verhalten, zu Einsicht und Verständnis auf. Erziehung beinhaltet immer auch Vorgaben, Anordnungen, Einflussnahmen. Am deutlichsten werden diese Elemente bei der Verkehrserziehung und auch bei der Gesundheitserziehung. Von diesen unterscheidet sich die religiöse Erziehung fundamental, da im Bereich des „Religion Lernens“ das Kind als Subjekt, als individuelles Wesen mit eigenen Formen des Fragens, Aneignens und Verstehens im Mittelpunkt steht. Deshalb liegt beim „Religion Lernen“ in katholischen Kindertageseinrichtungen der Schwerpunkt auf der religiösen *Bildung*.
2. **Bildung** meint in erster Linie Selbstbildung: Das Kind beschäftigt sich eigenständig mit Themen, stellt Fragen, nimmt Schlussfolgerungen vor. Das alles erweitert sein Wissen und sein Können. Die Erziehenden sind dabei in erster Linie Anreger, Begleiter, Gesprächspartner, Vorbilder. Sie stellen den Kindern Angebote, Materialien, Themen zur Verfügung, regen zum Fragen, Diskutieren, Experimentieren, Entdecken an. So erschließt sich das Kind die Welt durch Begreifen und Verstehen und setzt die Dinge des Lebens zu seinen Interessen und Fragen in Beziehung.

Grob gesagt, unterscheidet sich Erziehung und Bildung dadurch, dass bei der Erziehung das Kind eher Objekt des erzieherischen Handelns der Erzieherinnen ist, während es sich bei der Bildung stärker als Subjekt seiner Erkenntnis-, Aneignungs-, Bestimmungsprozesse erlebt. Im Alltag der Erziehung und Bildung wechseln beide Formen zwar immer wieder ab, doch beim „Religion lernen“ steht der Bildungsaspekt im Vordergrund.

Den Subjektstatus des Kindes zu stärken, stellt eine der zentralen Intentionen der religiösen Bildung dar. Diese wird in ihren Zielen und Methoden in der folgenden „Rahmenkonzeption für religiöse Bildung in katholischen Kindertageseinrichtungen“ entfaltet.

Aus gutem Grund: Religiöse Bildung gehört zu den Bildungsinhalten unserer Einrichtung

Bei der Begründung religiöser Bildung setzen wir beim Kind an und argumentieren primär aus seiner Perspektive. Im zweiten Schritt kommen die Interessen, Absichten und Ziele der Erwachsenenwelt zum Tragen.

1. **Das Recht des Kindes auf Religion** – da jedes Kind ein Recht darauf hat, Zugänge zu allen Bereichen des menschlichen Lebens zu erhalten, darf der Bereich der Religion nicht

ausgeschlossen werden; denn die Kinder haben ein Recht darauf zu erfahren, woran die Menschen glauben und woran sie sich bei der Gestaltung ihres Lebens halten.

2. **Die Befähigung des Kindes zur Bewältigung seiner Entwicklungsaufgaben** – jedes Kind hat auf dem Weg zu einer eigenständigen souveränen und verantwortlichen Persönlichkeit Entwicklungsaufgaben zu bewältigen; dabei kann es im Rahmen der religiösen Bildung Unterstützung, Begleitung und konkrete Hilfen erhalten: Vertrauen zu sich, zu anderen Menschen und in das Leben stärken, Orientierung für eigene Überzeugungen und Werthaltungen finden, Freiräume für das Erproben von Positionen und Verhaltensweisen erhalten, die Erfahrung von Zugehörigkeit zu Menschen mit derselben Überzeugung ermöglichen.
3. **Das Angewiesen sein der Kinder auf die Erfahrung von gelingendem Leben in Teilbereichen des Alltags** - jedes Kind braucht die Erfahrung, dass Situationen des Alltags sinnvoll gestaltet werden können. Zu diesen Alltagssituationen gehören gemeinsame Unternehmungen, Verständigungsprozesse, das Aushandeln von gegensätzlichen Meinungen und Interessen, Streit, Versöhnung und Wiedergutmachung. Bei der religiösen Bildung werden solche Erfahrungen ermöglicht. Konkret kann der Glaube dazu beitragen, dass Alltagssituationen sinnvoll gestaltet werden und somit das Leben in Teilbereichen gelingen kann.
4. **Religiöse Bildung in Kindertageseinrichtungen – auch im Interesse von Eltern, Erzieherinnen, Gesellschaft und Kirche** - Die zentrale „Zielgruppe“ der religiösen Bildungsarbeit von Kindertageseinrichtungen stellen die Kinder dar. Religiöse Bildung soll den Rechten, den Bedürfnissen und den Interessen der Kinder gerecht werden. Allerdings sind auch die Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher, die Gesellschaft und die Kirche von der Bildungsarbeit in den Kitas betroffen: die Eltern und Erzieherinnen/Erzieher unmittelbar, weil es um ihre Kinder konkret geht; Gesellschaft und Kirche mittelbar, weil ihnen daran gelegen ist, dass die Kinder von Anfang an eine gute Bildung erfahren. Dies betrifft auch die religiöse Bildung: sie kann über die bisher aufgezeigten Begründungen hinaus auch aus den Interessen dieser vier Zielgrößen heraus eine Fundierung erfahren.
5. **Religiöse Bildung entspricht unserem Selbstverständnis**
Neben dem öffentlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung ist für uns der Auftrag maßgebend, den wir von unserem Träger, der katholischen Kirche, ableiten. Nach diesem trägerspezifischen Auftrag, der zugleich unser Selbstverständnis bestimmt, ist unsere religiöse Bildungsarbeit eingebunden in die Grundfunktionen der Kirche. Diese leiten sich ab aus der biblischen Botschaft über das, was Christen und die Gemeinschaft der Christen (Kirche) kennzeichnet. Die Grundfunktionen sind das „Grundsatzprogramm“ für Christen und Kirche: den Glauben in Wort und Tat bezeugen (Verkündigung), Gottesdienst feiern und den Glauben gemeinschaftlich in Worten, Bildern, Symbolen und Riten Ausdruck geben (Liturgie), dem Menschen dienen und die Welt gerecht gestalten (Diakonie). (QM-Handbuch Religion 2012, Merkmal 8, S. 138)

Die Realisierung dieser drei Grundfunktionen ist kompatibel mit dem allgemeinen Bildungsauftrag, der den Kindern die Aneignung von Wissen und die Befähigung des Verstehens ermöglichen soll.

Die Ziele der religiösen Bildung in unserer Kindertageseinrichtung

Das Ziel religiöser Bildung lässt sich in das generelle Ziel der Bildungsarbeit von Kindertageseinrichtungen einordnen: die Kinder bei ihrer Entwicklung und Persönlichkeitswerdung zu unterstützen und zu begleiten, sie bei der Aneignung und Entfaltung lebensnotwendiger Kompetenzen zu fördern und sie zu befähigen, selbstbewusste, gemeinschaftsfähige, handlungssichere Menschen zu werden.

Religiöse Bildung stellt einen Bereich dar, in dem dieses generelle Ziel auf eine ausdrückliche Weise eingelöst werden kann. Denn religiöse Bildung zielt darauf ab, das Vertrauen der Kinder in das Leben, in die Menschen, um sie her und in sich selbst zu stärken, ihnen einen Bereich des Lebens anzubieten, in dem sie Antworten auf ihre Fragen und Orientierung für ihr Handeln

finden können. Vor allem sollen die Kinder durch die religiöse Bildung die Kompetenzen erlangen, die sie brauchen, um die Entwicklungs- und Bewältigungsherausforderungen des Lebens zu bestehen.

Über diese auf das einzelne Kind konzentrierten Ziele hinaus geht es bei der religiösen Bildung auch darum, dass die Kinder die Welt des Glaubens in ihrer Vielfalt entdecken und erleben, sie verstehen und sich mit ihr vertraut machen können und lernen, wie Christen handeln (aus: QM-Handbuch Religion: Ziele religiöser Erziehung und Bildung, S. 44).

Unsere religiöse Bildungsarbeit eröffnet auch für die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte und die pastoralen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Gemeinde Möglichkeiten der Teilnahme und somit von eigenen religiösen Lernprozessen: Wir verstehen unsere Kindertageseinrichtung als einen „Lernort des Glaubens für Kinder und für Erwachsene“.

Die Inhalte unserer religiösen Bildung

Zu den Inhalten der religiösen Bildung gehören zentral die Grundaussagen des christlichen Glaubens über Gott, die Schöpfung und den Menschen als Geschöpf Gottes; dazu gehören die Aussagen des Glaubens an Jesus, der von Gott zu den Menschen gesandt worden ist (Weihnachten); dazu gehört der Glaube an ein Leben nach dem Tod (Ostern) ebenso wie der Glaube daran, dass Gott durch seinen Geist bei den Menschen ist (Pfingsten).

Zu den Inhalten zählen ferner:

- Die biblischen Texte als Fundament des christlichen Glaubens
- Geschichten der Heiligen und großer Persönlichkeiten des Glaubens
- Orientierungen für ein verantwortungsvolles Handeln aus dem Glauben heraus und für die Gestaltung des Lebens und der Welt
- Aussagen darüber, wie Christen ihrem Glauben Ausdruck geben in Gebet, Gottesdienst und dem Feiern religiöser Feste, in Bildern, Symbolen und Ritualen, schließlich auch im Umgang miteinander und in der Sorge füreinander
- Die Weltreligionen, ihre Glaubensinhalte und Glaubenspraxis und die Frage nach interreligiösen Begegnungs- und Lernprozessen.

Die pädagogischen Ansätze unserer religiösen Bildungsarbeit

Für die religiöse Bildung in Kindertageseinrichtungen haben sich folgende pädagogische Ansätze bewährt; diese sind miteinander vereinbar und überlappen sich in der Praxis häufig. Sie werden situativ und der Lebenswelt der Kinder entsprechend angewandt.

- a. Der *katechetische Ansatz* – er zielt auf die Vermittlung religiöser Inhalte und Praktiken auf der Basis der kirchlichen Lehre ab
- b. Der *subjektorientierte Ansatz* – er konzentriert sich auf die Kinder als Individuen und ihre jeweilige Art und Weise, Welt zu erschließen und Wissen anzueignen bzw. zu konstruieren
- c. Der *kompetenzorientierte Ansatz* – nach ihm zielt die religiöse Erziehung darauf ab, dass die Kinder Wissen und Können erwerben, mit dem sie ihr Leben und ihre Welt gestalten
- d. Der *lebensweltbezogene Ansatz* – er bezieht die Bedingungen ein, unter denen die Kinder aufwachsen, sowie das, was die Kinder in ihren Lebensräumen erleben und als ihre persönlichen Erfahrungen sammeln.

Die Methoden unserer religiösen Bildung

Bei der religiösen Bildung greifen wir auf das Methodenrepertoire zurück, das wir für unsere Bildungsarbeit insgesamt entwickelt haben:

- Religiöse Bildung erfolgt mit **verbalen Methoden** des Erzählens, Erklärens, Diskutierens und Vorlesens.

- Ferner mit dem Einsatz von **Medien und Materialien** wie Bilder, Filmen und Hörbüchern. Hierzu gehört auch der Einsatz von Figuren, Legematerialien und Tüchern.
- Einen hohen Stellenwert haben die **interaktiven Methoden** wie Rollenspiele, gemeinsames Beten, Singen und Tanzen, das Nachstellen biblischer Szenen oder von Szenen aus dem Alltag der Kinder.
- Ebenso wichtig sind **kreative Methoden** wie das Malen von Bildern und das Gestalten mit verschiedenen Materialien.

Die Wahl der Methoden ist auf die Themen abgestimmt und darauf, ob diese Themen in Form von situativer Arbeit (auf einen bestimmten Anlass wie einen Festtag bezogen) oder Projektarbeit über einen längeren Zeitraum behandelt werden.

Bezüge zur Kirchengemeinde

Bei unserer Bildungsarbeit stellen wir generell Bezüge zu den Lebenswelten der Kinder und vielfach auch zu der Gesellschaft her, in der sie aufwachsen. Bei der religiösen Bildung ist die primäre Bezugswelt die Kirchengemeinde.

Religiöse Bildung nimmt Bezug auf die Kirchengemeinde, weil die Kinder erfahren und verstehen sollen,

- dass die Gemeinden Orte sind, in denen Christen leben, Gottesdienst feiern und in Einrichtungen der Begegnung, der Beratung und der Bildung arbeiten,
- dass ihre Kindertageseinrichtung zur Kirchengemeinde gehört und hier Menschen für ihre Kita Verantwortung tragen und sich am Leben der Kita beteiligen,
- dass ihre Erzieherinnen und Erzieher mit den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zusammenarbeiten.

Da die Eltern an der Bildungsarbeit unserer Einrichtung generell und auch bei der religiösen Bildung teilhaben, sollen sie ebenfalls die Gemeinde kennen lernen und verstehen, welche Bedeutung sie für Christen hat und auch für Nichtchristen haben kann.

Erarbeitet von:

*Marita Magnucki, Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg
Die Leiterinnen folgender katholischer Kindertageseinrichtungen: St. Johannes, Burg, Gabriele Pichotka;
St. Josef, Bitterfeld, Sr. M. Josefa Sommer; Josefsheim, Merseburg, Christine Dürr; St. Peter und Paul, Zeitz,
Eveline Manlik; St. Mechthild Hort, Magdeburg, Doris Röttger; Edith Stein, Halle, Bernadette Kindl*

Literatur: QM-Handbuch Religion. Hrsg. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. , Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, 2012

Konzeption für die religiöse Bildung in den Kindertageseinrichtungen des Bistums Magdeburg, Hrsg. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., September 2014

Religiöse Kompetenz ist die Fähigkeit sich mit Ausdrucksformen des Glaubens in Bildern und Gesten, in Symbolen und Metaphern, in Geschichten, Liedern, Gebeten und Feiern zu deuten. Christliche Glaubensvorstellungen, Traditionen und Lebensformen werden von den Kindern als Orientierungsangebot eigener Lebensplanung genutzt. Auf der Grundlage des christlich geprägten Menschenbildes sind sie Fundament für die Umsetzung der religiösen Arbeit und Wertevermittlung. Die Entwicklung der eigenen Sicht, Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des Lebens sind ständige Begleiter der Kinder.

Für die Kinder in Schule und Hort in katholischer Trägerschaft bedeutet das:

- Leben von religiösen Traditionen
- Erschließen religiös geprägten Räumen
- Erfahren von katholischen Glaubensinhalten und ermutigen Fragen zu stellen

- Auseinandersetzung und Akzeptanz mit anderen Religionsgemeinschaften
- Umgang und Bewahrung der Schöpfung
- Auseinandersetzung mit dem religiösen Sprach- und Symbolverständnis, sowie von religiösem Ausdruck- und Gestaltungsformen
- Nächstenliebe als christliche Lebensorientierung

„Religion ist zunächst die Erfahrung, dass mein Leben voraussetzungslos und unbedingt Wert und Sinn hat, dass ich gewollt bin, wie ich bin, weil ich aus der Schöpferkraft Gottes komme, der die Liebe ist.“
E. Haug-Zapp

6.6 Soziale Bildungsprozesse

Soziale Kompetenz beschreibt den Komplex, persönliche Fähigkeiten auf eine gemeinsame Handlungsorientierung in der Gruppe auszurichten. Das geschieht, indem die handelnden Personen Gruppenstrukturen akzeptieren und sich einordnen oder neue Gruppenstrukturen organisiert und gebildet werden.

Demnach setzt sich soziale Kompetenz aus zwei Komponenten zusammen, der Konfliktfähigkeit und der Kooperationsbereitschaft.

Die Erziehung zu sozialer Kompetenz muss möglichst frühzeitig beginnen. Der primäre Ort zum Erlernen sozialer Kompetenz ist die Familie. Neben der Familie gehört es zu den Entwicklungs- und Erziehungszielen von Schule und Hort soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen. Nur durch Konsequenz und Toleranz sowie das Lernen anhand selbst erlebter, authentischer Situationen können sich Erfolge einstellen. Methoden, die das Erlernen sozialer Kompetenzen erleichtern, sind das selbständige und offene Lernen sowie der kommunikative und handlungsorientierte Unterricht und die darauf ausgerichtete Nachmittagsgestaltung.

Die pädagogische Fachkraft begegnet den Kindern in jeder Situation auf Augenhöhe – die sinnbildliche Bedeutung ist, die Kinder grundsätzlich zu respektieren und ernst zu nehmen. Sie wendet sich den Kindern offen und wohlwollend zu, stellt Blickkontakt her, beruhigt die Kinder liebevoll, schenkt ihnen ungeteilte Aufmerksamkeit. Wichtig ist, dass die Sprache der Fachkraft inhaltlich und klanglich übereinstimmt.

- auf Augenhöhe bedeutet, den Kummer der Kinder ernst nehmen
- wählt Worte stets bewusst aus, achten darauf die Kinder nicht mit unbedachten Worten vorzuführen, lächerlich zu machen, zu beschämen oder zu bestrafen
- auf Augenhöhe heißt; Zuneigung, Respekt gewinnen und viel Freude zusammen zu erleben

(aus Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an Leben gestalten“ Ministerium für Arbeit und Soziales, Seite 58 -59)

das bedeutet für uns:

Die Kinder können im Hort den Umgang mit sich selbst und der Gemeinschaft erfahren und erlernen. Demnach lassen sich für den Erwerb und die Entwicklung sozialer Kompetenzen nachfolgende Kenntnisse und Fähigkeiten als Ziele ableiten:

Die Kinder können im Umgang mit sich selbst lernen:

- Auf sich selbst vertrauen
- Wertschätzend umgehen
- Eigenverantwortlich handeln
- Eigene Grenzen erkennen
- Ihr eigenes Handeln beobachten und beurteilen
- Selbstkritik äußern

Die Kinder können in der Gemeinschaft:

- Einfühlungsvermögen und Mitgefühl zeigen
- Beziehungsfähigkeit entwickeln und Freunde finden
- Achtung und Respekt entgegenbringen
- Kommunikationsfähigkeit erlernen
- Verantwortung für Andere übernehmen
- Regeln des Zusammenlebens aushandeln
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit und deren gewaltfreie Lösung
- Vorbildfunktion übernehmen

Die oben genannten Ziele bewirken eine positive Gruppendynamik und das Finden der eigenen Rolle in der Gemeinschaft.

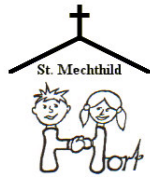
„Der Herr schaut nicht so sehr auf die Größe der Werke, als vielmehr auf die Liebe mit der sie getan werden.“ Teresa von Avila

6.7 Friedensregeln

das bedeutet für uns:

- ein friedvoller Umgang ist Grundvoraussetzung
- Erleichterung des Zusammenlebens
- Sicherheit geben
- Das Ziel der Wiedergutmachung ist die Verinnerlichung von Handlungsalternativen in Form von Wort, Bild oder Schrift
- Übernehmen von Verantwortung für das eigene Handeln
- Aufarbeitung von Situationen und Verhaltensalternativen aufzeigen z.B. im Rollenspiel

Die Friedensregeln werden mehrmals jährlich gelesen und besprochen, diese beinhalten:



Unsere Friedensregeln

In unserer Schule und im Hort soll Frieden sein.

Bei uns kann sich jeder wohl fühlen, wir wollen gemeinsam
fröhlich sein, lachen und lernen.

Keiner soll bei uns Angst haben oder Schmerzen erleiden,
niemand soll weinen, weil er von anderen schlecht behandelt
wird.

Wenn einer diese Regeln stört, werden wir das laut sagen.
Das dürfen wir, es ist kein Petzen.

Bei uns schaut keiner weg und schweigt.

Sollte sich ein Kind nicht an diese Friedensregeln halten, wird
es Konsequenzen geben. Eine Entschuldigung in Wort und
Schrift, Gespräch oder Elternbrief. Schäden werden wieder gut
gemacht!

Ihr lieben **Füchse, Dachse, Biber, Spatzen, Eulen, Igel,**
Eichhörnchen und **Hasen** helft uns bei der Erfüllung dieses
Wunsches:

In unserer Schule und im Hort soll Frieden sein!

In unserer Schule und im Hort soll Frieden herrschen!

6.8 Kompetenzportfolio

Das Kompetenzportfolio dokumentiert die Lernentwicklung eines Kindes in der gesamten Hortzeit. Das Portfolio wird von Schule und Hort gemeinsam geführt. Die Portfolioarbeit bewährt sich in hohem Maße bei der Entwicklung der Selbsteinschätzung. Weiterhin werden in Anlehnung an Bildung elementar eine höhere Selbstwirksamkeit, Wertschätzung, Transparenz und Kommunikation erreicht. Die Inhalte werden zusammen mit den Kindern ausgewählt und reflektiert. Durch diese Rahmenvorgaben erfüllt das Kompetenzportfolio verschiedene Funktionen. Es unterstützt die Umsetzung von Bildung elementar, indem es Kinder zum kontinuierlichen Reflektieren des eigenen Lernens anleitet. Es erfüllt Berichts- und Vorzeigefunktionen, weil es den Eltern oder anderen Außenstehenden einen Einblick von der Lernentwicklung eines Kindes gibt. Des Weiteren ermöglicht das Portfolio vielfältige Einblicke in die Lebens- und Bildungsgeschichte des Kindes mit seinen Interessen und Neigungen.

6.9 Bibliothek

Im St. Mechthild Hort führen wir eine eigene Bibliothek. Die Kinder haben die Möglichkeit einmal in der Woche die Bücherei zu besuchen. Kindern aus der vierten Klasse leiten sie, unter Begleitung einer Erzieherin/Erzieher. Das Kind entscheidet selbst, welches Buch es lesen möchte. Es kann eine Geschichte, ein Sachbuch oder ein Bildband sein. Einen guten Überblick haben die Kinder, da die einzelnen Bücher in Sachbereiche eingeteilt sind, wir unterscheiden zwischen:

- Erstleser
- Kleine Geschichten
- Wissen von A – Z
- Kinderromane
- Pferdebücher
- Märchen aus aller Welt
- Lieder und Bastelbücher
- Gute-Nacht-Geschichten

Die Dauer des Bibliothekbesuches wird von den Kindern bestimmt. Jedes Kind hat einen Bibliothek-Ausweis und es wird darin die Ausgabe des Buches und das Datum dokumentiert. Die erste Klasse erhält eine Einführung von den größeren Kindern über die Bibliotheksregeln. Die Kinder werden von ihrer Erzieherin/Erzieher begleitet.

BIBLIOTHEK-AUSWEIS

im St. Mechthild-Hort



Woran soll ich denken?

Ich kann ein Buch oder eine Zeitschrift eine Woche lang ausleihen.


Ich gehe so mit ihnen um, wie mit meinen eigenen Büchern. (z.B. nicht darin malen)

Sollte doch etwas kaputt oder verloren gehen, bitten wir um Ersatz.

Viel Spaß beim Lesen und Schmökern!

Von: _____

Diese Bücher habe ich schon gelesen: 

7. Gestaltung von Übergängen

7.1 Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür erhalten Eltern einen ersten Eindruck von Schule und Hort, über die Räume, Organisation der Arbeit und Angebote. Kinder aus der vierten Klasse führen eigenständig eine Schulführung durch. Lehrer/in und Erzieher/in sind Ansprechpartner für Kinder und Eltern und bieten kreative Angebote für Kinder an. Die Schul- und Hortleitung informieren in persönlichen Gesprächen über das Schul- und Hortleben.

7.2 Informationsabend

Bei diesem Elternabend stellen Schul- und Hortleitung die Konzeption der Einrichtungen vor und alle interessierten Eltern können daran teilnehmen. Des Weiteren werden die Eltern über die Vorschule informiert und lernen die Lehrer/in kennen, die diese durchführen und eine erste Klasse übernehmen.

7.3 Die Vorschule

Die Vorschule findet regelmäßig jeden Monat in der St. Mechthild Grundschule statt. Die Kinder und Eltern lernen die Lehrer/in und Erzieher/in kennen und erhalten einen Einblick in den kommenden Schulalltag. Kleine Hausaufgaben werden den Kindern aufgegeben und die Freude am Lernen geweckt. Die Kinder lernen sich untereinander kennen und erste Kontakte werden geknüpft. Ein gemeinsamer Abschluss in der Vorschule wird von Lehrer/in und Erzieher/in geplant und durchgeführt, dies ist ein gelungener Ausklang aus der Vorschule.

7.4 Elternabend zukünftige Erstklässler

Kurz vor der Einschulung erfolgt ein weiterer Elternabend, es stellen sich die zukünftigen Erzieher/innen der Klassen vor. Es werden Abläufe aus dem Betreuungsvertrag, Abholberechtigungen, Besonderheiten aus der Hausordnung und Anliegen den Eltern besprochen. Für

die Familien sind Schul- und Hortleitung und die Erzieher/innen Ansprechpartner um die Eltern für ihre neuen Aufgaben zu stärken und Sicherheit zu geben.

Thema ist auch der Ablauf der Einschulung, ein besonderer Höhepunkt der Kinder und Familien. Zur Einschulung beginnen wir mit einem Gottesdienst, danach findet eine erste Schulstunde der Erstklässler statt. Die Kinder erhalten von ihren Eltern ihre Schultüte.

7.5 Aufnahmegespräch

Es findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt, um den Betreuungsvertrag, die individuellen Besonderheiten des Kindes und persönlichen Anliegen der Eltern zu besprechen. Auch erfolgt eine Vorlage des Impfstatus bei Masern. Die Eltern können bei Bedarf Unterlagen für die Medikation ihres Kindes erhalten. Insgesamt dient das Gespräch zum besseren Kennenlernen und zum Abbau von Ängsten und Unsicherheiten.

7.6 Die Eingewöhnung

Die neuen Kinder der ersten Klasse können den Ferienhort schon vor der Einschulung zur Eingewöhnung nutzen. Das Kind kann die neue Umgebung, die anderen Kinder und die Erzieher/in kennenlernen und somit ist eine behutsame Umstellung vom Kindergarten zur Schule und Hort gewährleistet. Ein altersentsprechender Ferienplan der zukünftigen Erstklässler stellt das Kennenlernen der Kinder, die gesamten Schul- und Horträume mit Schulhof und das gemeinsame Spiel in den Vordergrund.

Ab dem 01.08.2022 sind zwei Fachkräfte in der jeweiligen ersten Klasse eingesetzt, somit sind die Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit gestiegen und die Arbeitsanforderungen können gut verteilt werden. Für die neuen Kinder ist es eine Bereicherung.

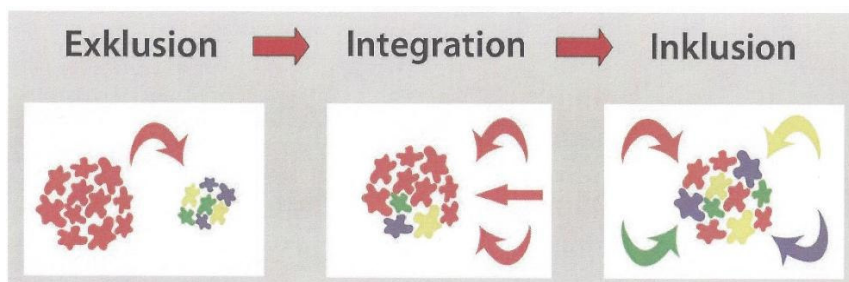
8. Auf dem Weg zur Inklusion

8.1 Begriffsdefinition

„Was macht den Reichtum einer Gesellschaft aus? Wirtschaftliche Macht? Politische Sicherheit? Oder kulturelle Vielfalt? Es ist von jedem etwas. Dennoch: Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Und sie sind es, die das Wohl einer Gesellschaft prägen - und zwar in allen wichtigen Lebensbereichen.“

Um nichts anderes geht es bei Inklusion: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.“ (aus: Aktion Mensch: Was ist Inklusion? – Begriffsdefinition). Es muss jedem bewusst sein, wie wichtig Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist. Sie kann nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

„**Inklusion** beendet das Wechselspiel von Exklusion (ausgrenzen) und Integration (wieder hereinholen)“



8.2 Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen

- Grundlage des Inklusionskonzeptes ist das Menschenrecht auf Bildung, das in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 festgeschrieben wurde.
- Zentrale Bedeutung kommt in dieser Hinsicht auch der Kinderrechts-Konvention 1989 zu.
- Die UNO verabschiedete am 13. Dezember 2006 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2009 unterzeichnete Deutschland die Konvention.
- SGB IX und SGB XII

Personelle Voraussetzungen

- Unser Team des St. Mechthild Hortes setzt sich aus staatlich anerkannten Erzieherinnen, zwei Erziehern und einem Heilerziehungspfleger zusammen.
- Vorbereitung des Teams auf dem Weg zur Inklusion:
 - Weiterbildung mit Begriffsdefinition
 - Auswertung der bereits vorhandenen Erfahrungen und deren Schlussfolgerungen Einladung eines Referenten zur Fortbildung, um unser fachliches Wissen zu erweitern, im Gespräch wurden viele Praxisbeispiele erläutert
 - Auswertung des Fachtages durch die Förderlehrerinnen, „Wissenschaft trifft Praxis: Inklusion – Schule - Gesellschaft“ und Vorstellung unterschiedlicher Inklusionskonzepte von verschiedenen Schulen
 - 2023 und 2024 haben Schule und Hort eine Fortbildungsreihe zur Profilierung des christlichen Bildungsverständnisses sowie Stärkung einer inklusiven Praxis durchgeführt. Die Inhalte waren das Kind in der Mitte – christliches Menschenbild, Leitbildarbeit, Bedeutung für die pädagogische Arbeit in Schule und Hort. Des Weiteren wurde das Thema „Anders Miteinander“ – Vermittlung von Menschenkenntnis – Nutzbarkeit für das Miteinander im Team, das inklusive arbeiten im christlichen Miteinander und das Zusammenwachsen von Schule und Hort behandelt. Damit die Grundgedanken für den Alltag fruchtbar werden, braucht es gemeinsame Grundüberzeugungen und Haltungen für die pädagogische Arbeit. Das Ziel ist praktische Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema Inklusion in Schule und Hort auszubauen und voneinander zu lernen. Das Ergebnis war die Bildung von zwei Arbeitsgruppen. Die Fachgruppe Inklusion bespricht die Förderkinder, den Nachteilsausgleich, die inklusiven Kinder und deren Angebote wie z.B. Wirbelwindkurs. Ziel des Treffens ist der Austausch in beiden Teams und eine abgestimmte Förderung der Kinder. Eine zweite Arbeitsgruppe ist die Arbeitsgemeinschaft Inklusion, diese beschäftigt sich mit der Auswertung der Befragung des pädagogischen Personals, der kommunikativen, räumlichen und personellen Strukturen z.B. Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen. Ziel ist die Entwicklung und Verschriftlichung der Inklusionsarbeit in Schule und Hort:

Strukturelle Voraussetzungen:

- In einer Hortgruppe, sind im Durchschnitt 23 Kinder, die Betreuung ist durch eine/n Erzieherin/Erzieher gegeben.
- Eine Gruppe arbeitet zu zweit, eine Erzieherin ist für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen eingesetzt. Der Einsatz kann jährlich wechseln.
- Auf einen strukturierten Tagesablauf legen wir großen Wert.

Bauliche Voraussetzungen:

- Die Eingangstür Hort / Schule ist ebenerdig, wobei die schweren Türen nicht elektrisch zu öffnen sind. Der Hort und - Klassenräume befinden sich im 1. Stock und sind mit dem Fahrstuhl erreichbar.
- Jeder Raum ist barrierefrei erreichbar, die Flure sind rollstuhlbefahrbar.
- Die Breite der Türen entspricht den Voraussetzungen, sie sind rollstuhlgerecht.
- Der Aktionsradius im Hortraum ist eingeschränkt.
- Die Horträume sind miteinander verbunden, somit kann bei Notfällen oder Bedarf der/die benachbarten Erzieher/in mit hinzugezogen werden.
- Im Erdgeschoss befindet sich eine behindertengerechte Toilette, mit Notfallklingel und eine Liege zur pflegerischen Versorgung.

Außengelände

- Die Fläche ist größtenteils gepflastert, zur Fußballarena hat sie ein leichtes Gefälle bzw. 4 Stufen.
- Auf dem Schulhof befinden sich vielfältige Spielgeräte, die in der Konzeption bereits beschrieben wurden.
- Unter den Spielgeräten befindet sich Rindenmulch
- Es gibt mehrere kleine Rasenflächen
- Der Sportplatz ist zu Fuß erreichbar

Zusammenarbeit Schule-Hort

- Es erfolgt zwischen Schule und Hort eine Kooperationsvereinbarung und Verständigung über eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und Struktur.
- Die entsprechenden internen Fortbildungen für Lehrer/innen und Erzieher/innen, um das Wissen über die Erkrankung zu erweitern und Fördermaßnahmen zu berücksichtigen, werden nach Bedarf von Schul- und Hortleitung organisiert.
- Lehrer/innen und Erzieher/innen tauschen sich regelmäßig aus, besprechen Fördermaßnahmen, reflektieren regelmäßig ihre Arbeit.
- Die Fachgruppe Inklusion trifft sich regelmäßig und wird vertreten von Schule und Hort, durch die Förderschullehrerin, Lehrerin, den Heilerziehungspfleger und Erzieherin, um den Austausch über die Kinder zu intensivieren.

Persönliche Voraussetzungen / Grundhaltungen

„Die Selbstreflexion jedes einzelnen Erziehers steht im Mittelpunkt, um im Team weiter zusammen zu arbeiten, was immer im Kontext mit Sprache und Haltung steht. Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit Inhalten im Konzept ist die gegenseitige Partizipation aller Beteiligten (Kinder und Erwachsene). Um den Prozess der Inklusion voranzutreiben, sind Teamgespräche, kollegiale Beratung und Weiterbildung festzuschreiben.“

(aus: Pädagogischer Aspekt der Inklusion, Arbeitsgemeinschaft Integrative Fachgruppe, Diakonie Mitteldeutschland)

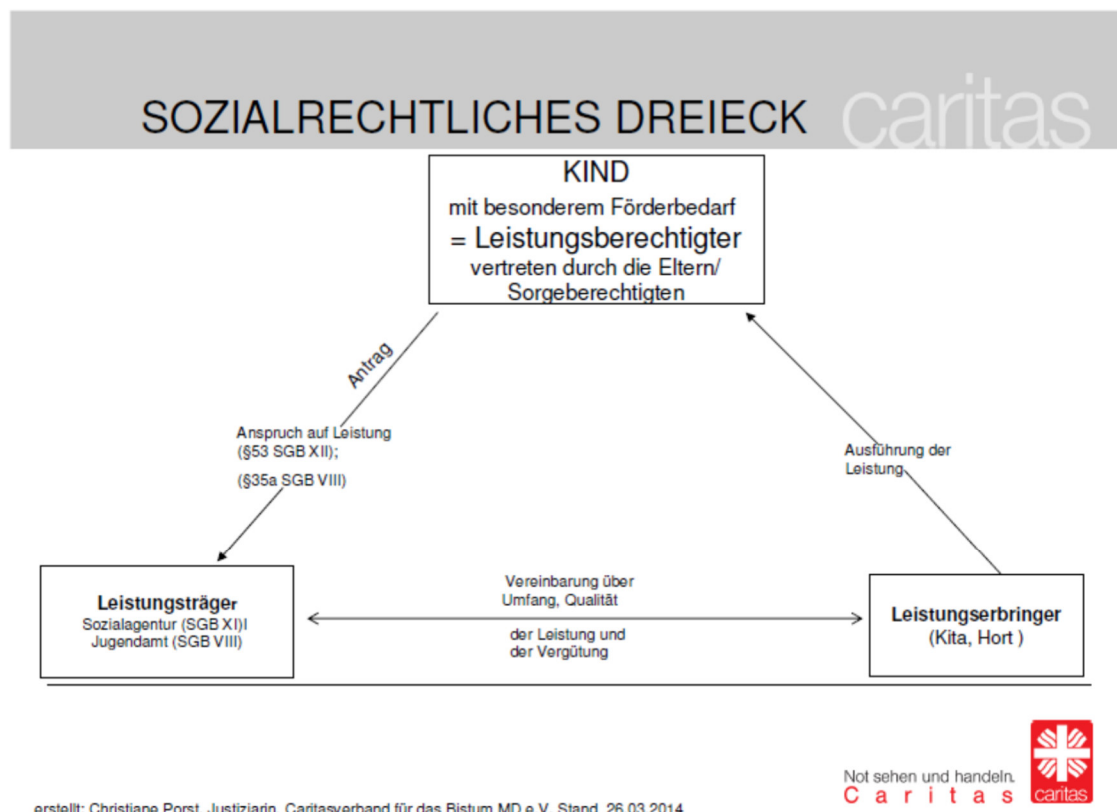
- Die Teammitglieder entwickeln eine positive Einstellung, um die pädagogische Arbeit zu leben.
- Barrieren sollen erkannt und entfernt werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass negative Einstellungen die stärksten Hindernisse für den Weg zur Inklusion sind und Lernprozesse erschweren.
- „Die Erzieher/innen versuchen, sich in die Erfahrungswelt eines anderen Menschen hineinzusetzen, die Welt aus deren Perspektive zu sehen.“
- „In der pädagogischen Arbeit deuten wir die Körpersprache, suchen Ursachen, was das Kind durch sein Verhalten ausdrückt oder auszudrücken versucht.“

- „Die persönliche Lebensgeschichte (Sozialisation- und Entwicklungsgeschichte) ist uns wichtig.“ (von: Fachschule für Sozialwesen, Drübeck)
- Die kritische Selbstreflexion und ein ständiger Austausch im Team sind unsere Arbeitsgrundlage.

8.3 Anmeldegespräch

- Die Anmeldegespräche mit den Eltern werden von Schul- und Hortleitung vor Aufnahme des Kindes gemeinsam geführt.
- Vor Aufnahme der Kinder ist von Schule und Hort zu prüfen, ob die personellen, sachlichen und organisatorischen Gegebenheiten geschaffen werden können. Eine Schaffung von inklusionsförderlichen Rahmenbedingungen ist beiden ein Anliegen.
- Entsprechende Gutachten erhalten beide Einrichtungen von den Eltern und dienen als Arbeitsgrundlage
- Eine Spielstunde der Kinder im Hort, wird durch die Förderlehrerin und Heilerziehungspfleger mit speziellen Aufgaben durchgeführt, um die Kinder kennenzulernen und ihren Entwicklungsstand zu erfassen.
- Eine Hospitation im Kindergarten halten wir für sinnvoll.
- Alle Kinder sind verschieden, sie haben ein Recht auf eine umfassende Förderung ihrer Entwicklung, die sich an ihren speziellen Bedürfnissen und Interessen ausrichtet.
- Schule und Hort befinden sich auf dem Weg zur Inklusion, dies ist eine gelebte Pädagogik der Vielfalt und diese gelingt nur im Verbund.

8.4 Aufnahme des Kindes



Ablauf

- Gespräche mit Eltern, Hortleitung und Erzieher/innen (Anamnese) finden statt
- Eventuell erfolgt eine Hospitation im Kindergarten
- Die Eltern stellen in Zusammenarbeit mit dem Hort einen Antrag beim Sozialamt auf Leistung nach § 53 SGB XII; § 35a SGB VIII
- Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie) und Erzieher/innen befinden sich im regen Austausch
- Austausch über die Handhabung und Einsatz technischer Geräte - Einsatz sozialer Hilfsdienste, Krankenschwester, Sitzplatz bei der Hausaufgabenerledigung z.B. Richtungen des Sprechens oder Sehens
- Austausch von Leiterin und Erzieher/in darüber, was bei der Betreuung des jeweiligen Kindes zu berücksichtigen ist
- Die gezielte Beobachtung des Verhaltens, der Bedürfnisse und des Wohlbefindens
- Sensibilisierung der Kindergruppen und Aufgreifen der Fragen der Kinder
- Die Erzieherin erkennt bei den Kindern das Suchen und Finden von Spielideen
- Die Kinder spielen gleichberechtigt in der Gruppe
- Aufstellung des ersten Förderplanes (Hilfeplan nach ICF-CY) mit konkreten Zielen
- Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern, Hortteam, Klassenlehrern und Fachlehrern
- Es wird zunächst keine Art der Förderung ausgeschlossen
- Wir nehmen die Individualität der Kinder wahr, akzeptieren, wertschätzen sie und kultivieren ein positives Verständnis von Unterschieden (aus: Auszüge, neue Schule Magdeburg)
- Wir wollen ehrlich unsere Grenzen benennen, die sich aus den Rahmenbedingungen und aus den Familiensituationen ergeben.

8.5 Förderung der Lernprozesse

Der Prozess auf dem Weg zur Inklusion muss für alle Beteiligten begleitet werden und kann nicht dem Zufall überlassen werden. Wichtig dabei ist, die Kinder als aktive Akteure wahrzunehmen, die Kinder in komplexen Interaktionssituationen anzuleiten und zu begleiten.

Die Erzieher/innen müssen sensibel sein und im richtigen Moment eingreifen, leiten und lenken.

Lernen ist kein eindimensionaler Prozess, sondern eine Verknüpfung von sozialen Beziehungen, emotionalen, geistigen, motorischen, vielfältigen Sinneserfahrungen:

- Lernen umfasst alle Lebensbereiche
- Aufnahme, Verarbeitung und Anwendung des Gelernten (von: Fachschule für Sozialwesen, Drübeck)

Förderbereiche

Wir unterscheiden zwischen folgenden Förderbereichen, die individuell eingesetzt werden müssen:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Hören
- Sehen
- Körperliche, motorische Entwicklung
- Langfristige Erkrankung
- Autistisches Verhalten

Lernziele

In der Entwicklung des Kindes werden Lernziele erstellt, die sie ganzheitlich fördern. Wir unterscheiden zwischen folgenden Lernzielen:

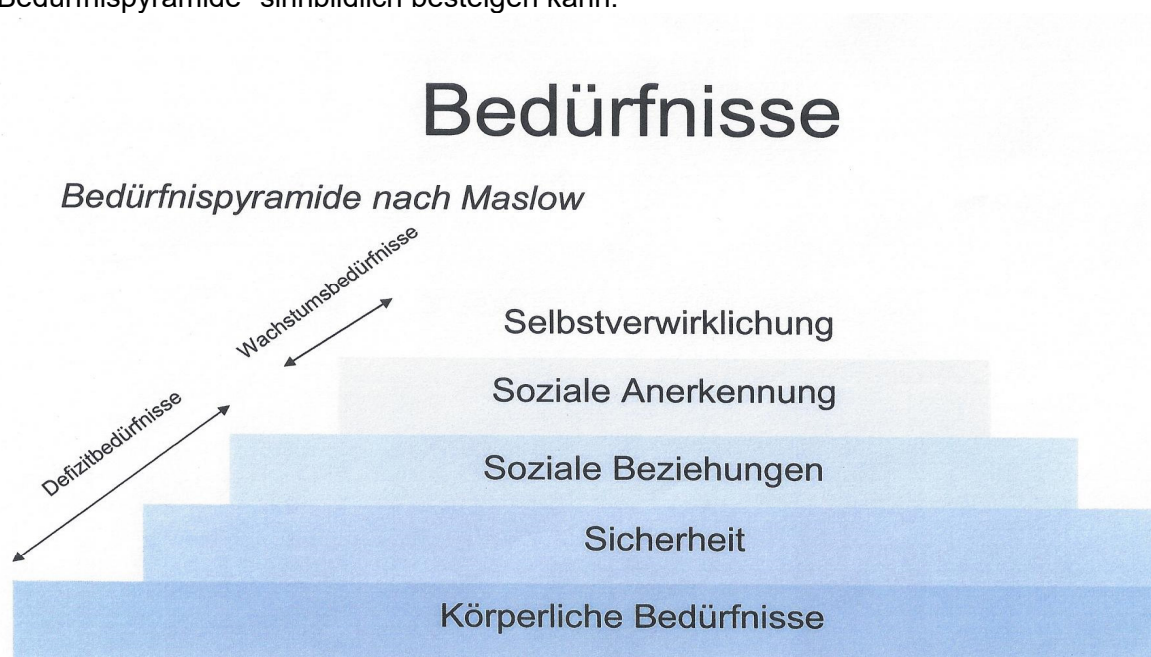
- Angebote, Projekte und Freispiel
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Kompetenzen im Lesen und Schreiben
- Kompetenzen im mathematischen Bereich
- Sprache/ Kommunikation
- Motorische Kompetenz
- Sozialverhalten/ Emotionen
- Wahrnehmung.

Mit diesen Maßnahmen trägt unsere Kindereinrichtung zum Ziel des Landes Sachsen- Anhalt bei, Inklusion im Hortalltag zu gestalten, zunehmend nachhaltiger zu entwickeln und zu leben.

9. Kinderschutz und Kindeswohl

9.1 Grundverständnis – Bedürfnispyramide nach Maslow

Das Kindeswohl und der Kinderschutz der uns anvertrauten Kinder, sind uns als Hort ein ganz besonderes Anliegen. Das Kindeswohl orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Kindern. *Maslow* stellt sie in seiner Bedürfnispyramide wie folgt dar. Grundlage sind die „Körperlichen Grundbedürfnisse“, darauf aufbauend die „Sicherheit“ und die „Sozialen Beziehungen“. *Maslow* sieht sie als Defizitbedürfnisse, die befriedigt sein müssen, damit man zufrieden ist. Erst wenn diese Bedürfnisse befriedigt worden sind, können die Wachstumsbedürfnisse: die „Soziale Anerkennung“ und die „Selbstverwirklichung“ folgen. Sie sind als Prozess zu verstehen, der immer weiter voranschreitet und können nie wirklich befriedigt werden. Eltern und Erzieher/in haben daher Sorge zu tragen, dass jedes Kind diese "Bedürfnispyramide" sinnbildlich besteigen kann.



9.2 Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für den Kinderschutz sind zum einen die UN-Kinderrechtskonvention (1989), das Grundgesetz Art. 6 sowie der § 8a SGB VIII. Hinzukommen noch mehrere Querverbindungen die im BGB verankert sind.

Der § 8a SGB VIII beschreibt konkret unseren Schutzauftrag als Einrichtung bei einer Kindeswohlgefährdung und regelt gleichzeitig den Verfahrensweg.

Die vier hauptsächlichsten Formen der Kindesmisshandlung sind: Körperliche Kindesmisshandlung, Seelische Misshandlung, Vernachlässigung und Sexueller Missbrauch.

9.3 Personelle Voraussetzungen

Unser Hort verfügt seit 2010 über eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Zu deren Aufgabenfeld gehören: informieren, beraten und unterstützen der Mitarbeiter/innen in der täglichen Wahrnehmung und Beobachtung der Kinder. Damit verbunden sind das Ein- und Abschätzen von Risiken und die Deutung des Verhaltens der Kinder.

Die Kinderschutzfachkraft agiert aber auch als direkter Ansprechpartner für Kinder und Eltern. Alle Mitarbeiter/in im Hort verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis. Zudem haben die Mitarbeiter/in und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/in die Präventionsordnung erhalten und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

9.4 Dokumentation und Arbeitshilfen

Für den Hort wurde ein spezieller Beobachtungsbogen erstellt, der sich an den Grundbedürfnissen der Kinder orientiert.

Als Arbeitsmaterialien stehen ein Maßnahmenkatalog und Handreichungen zur Verfügung. Infomaterial und Adressen über Helfersysteme für Familien sind vielfältig vorhanden.

Weitere Hilfen erfolgen auch durch den Träger und durch den Austausch mit anderen ausgebildeten Kinderschutzfachkräften innerhalb der Trägerschaft.

Kinderschutz beginnt mit Präventionsarbeit und ist nicht nur Reaktion auf eine Kindeswohlgefährdung.

das bedeutet für uns:

- Sorgfältige Wahrnehmung und Beobachtung der Kinder
- Dokumentation der Beobachtung
- Fachlicher Austausch über Verhalten von Kindern
- Führen von Elterngesprächen
- Unterstützung und Beratung bei Inanspruchnahme fremder Hilfen
- Kontakt zum Jugendamt

10. Kinderrechte - Partizipation

10.1 Gesetzliche Grundlage – UN Kinderrechtskonvention

Als Kinderrechte werden die Rechte von Jugendlichen und Kindern bezeichnet. Sie sind in der UN - Kinderrechtskonvention (20.11.1989) weltweit festgeschrieben. In der UN – Kinderrechtskonvention werden alle Personen unter 18 Jahren als Kinder definiert und es wird bekräftigt, dass allen Kindern alle Menschenrechte zustehen." (Quelle: www.wikipedia.de) Somit werden Kinder als Träger eigener Rechte anerkannt. Es ist wichtig die Kinder über ihre Rechte zu informieren und sie beim Gebrauch derer zu unterstützen. Wir als Hort legen Wert darauf, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wir diese berücksichtigen.

Die Kinder sollen eine Vorstellung entwickeln von Recht und Unrecht und die Fähigkeit erwerben Dinge aus dem Blickwinkel anderer zu betrachten. Die Kinder suchen aktiv danach,

Verantwortung zu übernehmen, dabei vertiefen und erweitern sie ihre Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit. Die Kinder erleben so, dass ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Beteiligung respektiert und gefördert werden und sie zum Gelingen von Gemeinschaft beitragen. (aus Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an Leben gestalten“ Ministerium für Arbeit und Soziales, Seite 49)

10.2 Es gibt folgende Kinderrechte:

Kinder haben ein Recht auf:

- Freie Meinungsäußerung
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Gleichheit
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Gesundheit
- Gewaltfreie Erziehung
- Betreuung bei Behinderung

das bedeutet für uns:

- jedes Kind kann seine Meinung frei äußern
- uns als Erzieher/innen interessiert die Meinung jedes einzelnen Kindes
- jedes Kind äußert seine Interessen
- wir als Erzieher/innen erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Themen, die sie interessieren
- aktuelle Themen werden aufgegriffen
- die Kinder haben im Hort die Möglichkeit im Freispiel ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuprobieren und zu fördern, wir stellen den Kindern unterschiedliche Materialien und Spielzeug zur Verfügung
- bei uns im Hort wird kein Kind aufgrund einer anderen Religion oder Nationalität ausgeschlossen (die Grundlage dafür ist, dass Eltern unsere Konzeption bejahen)
- uns als Erzieher/innen ist es wichtig, dass sich die Kinder gesund und ausgewogen ernähren in Projekten wird mit den Kindern über ihre Rechte gesprochen
- wir legen Wert darauf, dass Kindern sagen, wenn sie etwas nicht wollen
- es ist wichtig die Nähe und Distanz zu jedem einzelnen Kind zu wahren

11. Beschwerdemanagement für Kinder

11.1 Definition einer Beschwerde von Kindern:

Die Beschwerde eines Kindes ist als **Unzufriedenheitsäußerung** zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

11.2 Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschwerde:

- Kinder beobachten, ob das Kind ein verändertes Verhalten zeigt
- Zuhören, Zeit / Raum nehmen und die Belange/Verhalten der Kinder ernst nehmen, zeitnah darauf eingehen und transparent bearbeiten

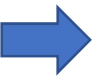
11.3 Worüber dürfen sich Kinder beschweren

- zu wenig Freispielzeit
- über alles
- über alltägliche Dinge im Hortleben/ Strukturen und Begebenheiten
- anderer Personen
- Angebote, Ausstattung, Versorgung
- über alles, was bei den Kinder Unmut /Unbehagen macht
- Verhalten von Kindern, Eltern, Fachkräften
- Streit, Probleme, zwischenmenschliche Beziehungen
- physische/psychische Belastungen
- Persönliche Angelegenheiten

11.4 Ablauf

- Befragung der Kinder
- Gesprächsrunde / Gedächtnisprotokoll
- Information an die Eltern / je nach Situation auch Kollegen, Leitung / ggf. Kinderschutzfachkraft (zeitnah)
- Beschwerdeformular
- Abschluss des Beschwerdeverfahrens (siehe Beschwerdeprotokoll)

11.5 Herausforderungen für das Team

- Selbstreflexion/Reflexion von außen
 - Unsicherheit
 - Austausch untereinander
 - Sammeln von Informationen
 - Zeitmanagement
 - Unterstützung zwischen Mitarbeitern
 - Eigen/Fremdwahrnehmung
 - Beschwerde als Konstruktive Kritik
 - Strukturen/Abläufe überdenken
 - aktuelle, emotionale Stimmung
-  Entwicklungschance

11.6 Wie bringen Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck

- indem sie sich über etwas aufregen
- durch bocken, Streiten, schreien, weinen
- auf sich aufmerksam machen
- frustriert sind
- Wutausbrüche
- Rückzug, auffälliges zurückziehen im Alltag
- Mimik, Gestik, verbal, nonverbal
- Verweigerung
- gegenteiliges Verhalten als sonst
- schmollen, traurig sein
- spontane, impulsive Handlungen

11.7 Wie können Kinder dazu anregt werden sich zu beschweren

- Gespräch suchen mit den Kindern

- Raum und Zeit schaffen/geben
- Kummerkasten / Transparenz und Wissensvermittlung
- Kinder müssen sich gesehen und aufgehoben fühlen
- verschiedene Möglichkeiten geben z.B. schreiben, malen,
- Blitzlichtrunden mit Symbolen wie z.B. Blume, Stein, etc.
- Kinder über Beschwerden nachdenken lassen, um Hintergründe zu erfahren
- Gespräch mit Kindern suchen
- Kinder müssen ihre Rechte kennen
- Was ist das eigentliche Ziel?

11.8 Wo / bei wem können sich Kinder in der Einrichtung und über die Einrichtung beschweren

- Erzieher/innen
- Kinderparlament
- über Beschwerdeverfahren
- Kummerkasten
- Klassensprecher
- anderen Kindern
- Leitung
- Eltern/Familie
- Fachkräfte

11.9 Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert - Wie und Wann werden Beschwerden bearbeitet

- Gedächtnisprotokoll
- Befragung der Kinder (Notiz in den Kalender)
- Gesprächsrunde (Notiz in den Kalender)
- Informationen für die Eltern / E-Mail (eventuell)
- geschützter Rahmen
- Kummerkasten (Kinderrechtsbeauftragte nimmt die Beschwerden auf)
- Beschwerdeformular

11.10 Wann muss ein Beschwerdeformular schriftlich aufgestellt werden

- wenn es die psychische / physische Gesundheit der Kinder gefährdet ist
- wiederkehrende Ereignisse
- wenn auch andere Ebenen informiert werden müssen
- beim Einreichen von schriftlichen Beschwerden von Eltern

11.11 Wann wird es verschriftlicht

- wenn es die psychische / physische Gesundheit der Kinder gefährdet
- wiederkehrende Ergebnisse
- wenn auch andere Ebenen informiert werden müssen
- beim Einreichen von schriftlichen Beschwerden von Eltern

11.12 Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet - wie wird Abhilfe geschaffen?

- Gespräche mit dem Kind zur Klärung / eventuell Gespräch mit den Eltern
- direkte Lösung mit dem Kind zusammenfinden
- Wiedergutmachung erfragen
- Lösungsansatz/Wunsch des Kindes
- Aufarbeitung der Beschwerde

11.13 Wie wird der Respekt den Kindern im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht

- Kinder werden ernst genommen
- Kinder Raum geben zum Erklären
- Kinder Möglichkeit geben zur Wiedergutmachung

11.14 Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, um eine „beschwerdefreundliche Einrichtung“ zu werden?

- Hilfe holen von anderen pädagogischen Fachkräften
- anonyme Fallbesprechung im Team
- ggf. Handlungsleitfaden beachten
- offene Atmosphäre im Team und zur Leitung
- Kommunikation, Vertrauen, Respekt
- regelmäßiger Austausch um Team

12. Institutionelles Schutzkonzept vom St. Mechthild Hort

12.1 Bedeutung

Das Kindeswohl und der Kinderschutz der uns anvertrauten Kinder, sind den Erziehern/innen, der Hortleitung und den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im St. Mechthild Hort ein ganz besonderes Anliegen. Um dieser Verantwortung nachzukommen, gibt es im Bistum Magdeburg verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt und sexueller Gewalt. Diese sind in der Präventionsordnung und deren Handreichungen dokumentiert. Um den Schutz von Kindern vor Gewalt und sexualisierter Gewalt bestmöglich in unserer katholischen Einrichtung zu gewährleisten, ist entsprechend der Präventionsordnung ein Institutionelles Schutzkonzept in der 3. Auflage erstellt worden. Dabei geht es um wirksame Schutzmaßnahmen für die Kinder im St. Mechthild Hort und es geht um schnelle und kompetente Hilfe, wenn Kinder in oder außerhalb unserer Einrichtung von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Unser christlicher Auftrag ist, den Minderjährigen Schutz und Hilfen anzubieten und in einer Haltung von Wertschätzung und Respekt miteinander umzugehen. Die Kultur der Achtsamkeit wird im St. Mechthild Hort und der Pfarrei St. Johannes Bosco gelebt.

Das Gewaltschutzkonzept ist in das Institutionelles Schutzkonzept eingearbeitet und kann auf der Homepage eingesehen werden. Zur Vorbereitung hatten wir einen pädagogischen Planungstag mit Professor Maywald zum Thema Kinderrechtsbasierter Kinderschutz – Beteiligung – Förderung - Schutz.

12.2 Arbeitsgrundlagen

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PräO MD)
- Handreichung zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PrävO MD);
- Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

12.3 Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Die Inhalte der Prävention werden im Vorstellungsgespräch vom Träger, der Geschäftsbesorgung und der Leitung besprochen. Grundlage sind die Präventionsschulungen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen. Ehrenamtliche werden im Gespräch mit der Horteitung auf die Prävention sensibilisiert. Ehrenamtlich sind tätige Personen, die sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen oder Interessen für eine Aufgabe z.B. Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, hat der Träger, die Pfarrei St. Johannes Bosco eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeiter/innen. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Verantwortlichen der Einrichtungen und Pfarreien größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in den jeweiligen Arbeitsfeldern wahren.

12.4 Aus- und Fortbildung

Durch die diözesane Präventionsordnung werden alle Mitarbeiter/innen entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen bzw. geschult. Ziel dieser Schulungen sind die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der/die Mitarbeiter/innen, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

12.5 Erweitertes Führungszeugnis die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen sollen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und sind im Bischöflichen Ordinariat Magdeburg unter Verschluss.

Von dem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des St. Mechthild Hortes müssen alle ein Erweitertes Führungszeugnis vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Diese Entscheidung traf der leitende Rechtsträger und unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft. In diesem Fall erhalten sie ein von der Pfarrei ausgefülltes Formblatt zur Vorlage bei der Meldebehörde. Die Einsicht und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Von allem Mitarbeiter/innen wird eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung eingefordert.

Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den Einstellungsgesprächen bzw. in den Mitarbeiter/innen Gesprächen thematisiert. Entsprechende Fortbildungen zur Prävention werden regelmäßig angeboten.

12.6 Der Verhaltenskodex

Aufgrund einer ausführlichen und ausgewerteten Risikoanalyse in unserer Einrichtung haben wir einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Bereich Kinderarbeit erstellt:

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Eine Risikoanalyse beinhaltet, dass benannte Risiko d.h. Schwachstellen und Gefährdungen in der Einrichtung wurden benannt und dem gegenüber stehen die Handlungsanweisungen und Verfahrenswege im Verhaltenskodex. In unserer Einrichtung gibt es klare und transparente Strukturen, diese erleichtern den Mitarbeitern/-innen die Arbeit und geben Sicherheit im Umgang mit Gefährdungspotenzialen.

12.7 Gewalt

Definition Gewalt

Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Quelle: Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Formen von Gewalt:

- Körperliche Gewalt / Vernachlässigung
- Seelische Gewalt / Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Diskussion um strukturelle Gewalt – ungleiche Machtverhältnisse, Lebenschancen und vorgegebene Strukturen
- Spirituelle Gewalt

Risikoanalyse Gewalt

In der Risikoanalyse wurden die Risiken benannt und das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte beschrieben, um sensibel für vielfältige Möglichkeiten zu sein. Es ist als Arbeitsinstrument zu sehen, dass unsere Einschätzung und Arbeitsweise unterstützt.

Auch die Verhaltensampel im Institutionellen Schutzkonzept ist eine gute Orientierung bei der Erziehung, Betreuung und Begleitung von Kindern.

12.8 Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse erfolgt. Sie dient der Wahrung der Qualität in allen aufgeführten Bereichen oder wird bei Bedarf erweitert. Diese Überprüfung und Anpassung werden auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung initiiert.

Unser ausführliches Institutionelles Schutzkonzept vom St. Mechthild Hort kann in der 3. Auflage auf der Homepage www.jb-mechthild-hort.de des St. Mechthild Hortes eingesehen werden.

13. Kinderparlament

13.1 Bedeutung

Das Kinderparlament ist ein demokratisches Mitbestimmungsgremium unseres Hortes. Es soll keine Inszenierung von Demokratie und Leben stattfinden, sondern ein Erleben von demokratischen Verhaltensweisen und Aushandlungsprozessen, dabei muss viel Augenmerk auf Reflektion, Kritik und Eigenkritik gelenkt werden. Es soll stets versucht werden, dem Mehrheitsprinzip gerecht zu werden, indem man oft die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder bespricht. Abstimmungen finden nach dem Mehrheitsprinzip statt. Grundsätzlich soll das Kinderparlament das Gemeinschaftsgefühl der Kinder stärken. Sie sollen lernen Konflikte untereinander zu klären und Frieden zu stiften. Demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen sollen gefördert und eingeübt werden.

13.2 Aufgaben

Im Kinderparlament können die Kinder direkt auf die Gestaltung unseres Hortes und Schule Einfluss nehmen. Es werden Wünsche und Ideen gesammelt, wie sich die Kinder eine Einrichtung, in der sie sich wohlfühlen, vorstellen. Das kann den Hortalltag selbst aber auch die räumlichen Bedingungen unserer Schule betreffen. Auch die Machbarkeit und der finanzielle Aufwand werden besprochen, damit die Kinder eine Vorstellung und Relation erhalten.

Einige Aufgaben der Klassensprecher sind: Konflikte lösen, Vorbild sein, zuhören können, die Interessen der Hortklasse vertreten, bei Regeln für das Zusammenleben in der Hortgemeinschaft mitbestimmen, über Neuanschaffungen des Hortes mitentscheiden.

13.3 Wahl der Kinder

Im Vorfeld wird mit den Kindern überlegt: „Was ist ein Kinderparlament?“ und „Was muss ein/e Klassensprecher/in können?“ In geheimer Wahl wählen die Kinder je Gruppe für die Dauer von 2 Jahren 2 Vertreter/innen aus ihrer Mitte. Sie können sich nicht selbst wählen. Die Kinder haben die Möglichkeit die Wahl abzulehnen. Somit wird das nächste Kind mit den meisten Stimmen gefragt. Das Ergebnis der Wahl wird in einem Wahlprotokoll dokumentiert. Das gewählte Kinderparlament der einzelnen Klassen stellt sich untereinander vor.

13.4 Arbeitsweise

Einmal im Monat trifft sich das Kinderparlament auf Klassenebene und bespricht aktuelle Anliegen. Dabei führt ein/e Klassensprecher/in das Gespräch bei Bedarf mit Hilfe des Erziehers/in. Der/die zweiten Klassensprecher/in führt Protokoll.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinungen zu vertreten und dabei mitzubestimmen, wie unser Schul- und Hortleben gemeinsam gestaltet werden kann, damit alle sich wohlfühlen in unserer Einrichtung, in der das friedliche Miteinander an erster Stelle steht.

Des Weiteren treffen sich quartalsweise oder bei Bedarf die Klassensprecher und Klassensprecherinnen der einzelnen Klassen, in der letzten Unterrichtsstunde von 12.15 bis 13.00 Uhr, im Hortraum. Die Begleitung erfolgt durch die Kinderrechtsbeauftragte (Erzieherin) und Schulsozialarbeiterin, diese bringen bei Bedarf die pädagogische Sichtweise mit ein. Die Moderation wird von einem Kind geleitet und ein weiteres schreibt das Protokoll. Die Kinder besprechen in den Sitzungen Anliegen, die ihr Hortleben betreffen. Dazu tragen sie Probleme, Wünsche und Ideen aus ihren jeweiligen Klassen zusammen und tauschen sich im Kinderparlament darüber aus. Gemeinsam werden über Problemlösungen diskutiert, beratschlagt, Ideen dazu wieder verworfen und neue Ideen gefunden. Beschlüsse, Informationen, Fragen und Meinungen gehen dann umgekehrt wieder in die Klassen zurück. Das Kinderparlament kann Beschlüsse fassen, diese werden an die Schulkonferenz weitergeleitet und dort zur Abstimmung gebracht, wo sie bestätigt oder abgelehnt werden können.

Die Kinderrechtsbeauftragte und Schulsozialarbeiterin reflektieren und besprechen die Sitzungen des Kinderparlamentes in den Teamsitzungen. Die Protokolle werden für die Eltern ausgehängt.

das bedeutet für uns:

- Im Kinderparlament können die Kinder mitreden, mitbestimmen und mitmachen.
- Die Kinder erlernen demokratische Umgangsformen.
- Sie erweitern den praktischen Sprachgebrauch.
- Miteinander erfahren die Kinder die Entstehung gemeinsamer Werte.
- Das soziale Miteinander erfahren Kinder in Aushandlungs- und Erörterungsprozessen.
- Jedes Kind erlebt, dass seine eigene Meinung wichtig ist.
- Die Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Ängste.
- Die Kinder können durch Thematisierung von Problemen lernen Position zu beziehen oder zu wechseln und gegenseitig abzuwägen.
- Die Kinder werden in ihrer Mündigkeit und Wertschätzung gestärkt.

14. Öffnungszeiten – Tagesablauf

Die Öffnungszeiten sind im Frühhort von 6.00 – 7.45 Uhr und eine nachschulische Betreuung ist bis 17.15 Uhr. Wir schaffen einen fließenden Übergang von der Schule zum Hortleben. Im Ferienhort sind die Angebotszeiten für die Kinder von 7.00 -16.30 Uhr. Darüber hinaus bietet die Tageseinrichtung flexible Öffnungszeiten an, diese können je nach Bedarf im Einzelfall, vor oder nach der regelmäßigen Öffnungszeit liegen. Die Eltern haben die Möglichkeit vor 7.00 Uhr und nach 16.30 Uhr einen Bedarf anzumelden. Bei der Ferienanmeldung wird dieser abgefragt. Die Tageseinrichtung sichert zu bei Bedarf den Anspruch auf Förderung und Betreuung im Sinne von §3 Abs. 2 Satz 2 zu gewährleisten.

Die Sprechzeiten der Leiterin Doris Flüge sind vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

06:00 – 07:15 Uhr Eintreffen der Kinder – Freispielphase

07:15 – 07:30 Uhr Ruhiger Morgenbeginn
Musik, Rätsel, Reime, Bewegungsübungen, Geschichten, Lieder und Gespräche

07:30 – 07:45 Uhr Übergabe der Kinder an die Schule, Austausch von Besonderheiten

13:00 – 13:45 Uhr Abholen der Kinder von der Schule

bis 14:00/14:15 Uhr Spiel auf dem Außengelände

14:00/14:15 Uhr – Hausaufgaben – Kinder, die ihre Aufgaben beendet haben

14:30/15:00 Uhr können Kreativangebote auswählen

13:00 - 15:00 Uhr unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften
Kinder, die in der Hausaufgabenzeit eine Arbeitsgemeinschaft besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause

14:45/15:30 Uhr variable Vesperzeiten

15:30 – 17:15 Uhr Spiel auf dem Außengelände oder im Hortraum

Kindern werden unterschiedliche Materialien für Spielangebote zur Verfügung gestellt. Es werden Rituale gepflegt.

15. Marchtaler Plan für den Hort - Strukturelemente

15.1 Stille

Stille, ein wertvolles Gut.

In der Stadt, im Verkehr, in der Familie und auch in der Schule sind Kinder von Geräuschen, Stimmengewirr, Lärm und Bewegung umgeben. Ohne Fernsehen oder Handy ist ihre Lebenswelt kaum vorstellbar. Stille erfahren sie fast nur noch im Schlaf, doch selbst beim Einschlafen hören oft der Fernseher oder Musik aus den Kopfhörern ihrer Musikgeräte dazu. Hier kann der Hort bewusste Gegenakzente setzen.

Maria Montessori ist eine der Pädagoginnen, die die besondere Bedeutung der Stille hervorheben. Sie erkannte die tiefe innere Bereitschaft des Kindes zur Stille. Kinder brauchen nicht zur Stille verpflichtet werden, sondern sie verlangen und mögen sie aus ihrem Inneren. Durch die Stille erleben Kinder ihr inneres Wesen und oftmals können darin bisher verborgene Fähigkeiten gefördert und entwickelt werden. Wenn sich Kinder und Jugendliche auf die Stille einstellen, können sie zur Ruhe kommen.

Stille ist wesentlich der Verzicht auf Bewegung und nicht, wie man meist meinte, dass Erreichen von Lautlosigkeit. Helfen können dabei Entspannung, Besinnungen, Meditationen, Stilleübungen oder Fantasiereisen. Voraussetzung für Stille ist Freiwilligkeit und ein geeigneter Raum.

Stille ist auch die Voraussetzung für viele Aktivitäten im Hort, dazu gehören beispielsweise auch Lernspiele.

Stille tut gut – wir wollen die Kinder auf die *stillen* Begebenheiten des Lebens aufmerksam machen. Gute Voraussetzung ist der Raum der Stille.

das bedeutet für uns:

- Rituale pflegen: - diese geben Sicherheit
- Pantomimisch, ohne Worte, Bewegungen nachahmen
- Dreiklang, Zimbel oder Klangschale werden angeschlagen als Zeichen dafür, dass es zu laut ist für Kinder und Erwachsene
- Das Zeichen „Hand heben“ oder Hand aufs Herz legen – Achtung! Ich bin leise und aufmerksam und höre genau zu
- Stilleübungen, Verwöhnstunden – Massagepartner-Übungen mit verschiedenen Materialien zur Wahrnehmungsförderung
- Als Zeichen wiederkehrendes Lied
- Ruheübungen mit meditativer Musik
- Ruhiger, freudiger Morgenbeginn um 7.10 Uhr mit Musik, Rätseln, Reimen, Bewegungs-

- übungen, Geschichten, Liedern und Gesprächen (gemeinsamer Austausch)
- Regelmäßige, einmal wöchentlich wechselnde Stilleangebote
- Sinnes- und Stillekorb mit verschiedenen Materialien
- Zeit zum Gebet

15.2 Gruppenzeit

Die Gruppe lebt von vielen Persönlichkeiten, Individuen, und das erleben wir auch im **Gruppenkreis** oder in **gemeinschaftlichen Aktivitäten**. Jeder ist so wie er ist und genau so bringt er sich auch in die Gruppe ein, mit persönlichen Erzählungen und Festen z.B. Geburtstage, Ärger, Freude, Einbringen aktueller Anlässe, Darstellung eigener Fähigkeiten, Mitbringsel von zu Hause zum Anschauen und Zeigen. *Somit wird die Gemeinschaft erlebbar.* Wenn es uns gelingt, eine vertrauensvolle, geschützte Atmosphäre aufzubauen, bietet dieser Kreis allen eine Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse auszusprechen, auszudrücken, der Gruppe vorzustellen. Das ist natürlich nur möglich, wenn die anderen zuhören, wenn jeder jeden ernst nimmt und achtet.

Die pädagogische Fachkraft trägt die Verantwortung dafür, dass jedes Kind am Gruppenleben teil hat, sorgt dafür, dass Kinder sich nicht gegenseitig ausgrenzen, sondern in ihrer Individualität tolerieren und wertschätzen. Sie ermöglicht, dass Kinder sich auf ihre eigene Weise und in ihrer eigenen Geschwindigkeit begegnen und gemeinsam Gruppen bilden. Wenn ein Kind Trost und Zuspruch von ihr braucht nimmt sie es wahr oder den Kontakt zu anderen Kindern meidet. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Beziehung untereinander zu entwickeln. Bei Streit der Kinder untereinander, ist es für die pädagogische Fachkraft eine große Herausforderung sich zurückzuhalten und zu beobachten, vertrauensvoll abzuwarten damit Kinder Konflikte selbständig austragen können. Sie vermittelt, wenn ein Kind ernsthaft seelisch oder körperlich Schaden zu nehmen droht.

(aus Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an Leben gestalten“ Ministerium für Arbeit und Soziales, Seite 61)

das bedeutet für uns:

- Wunschtage, die Kinder äußern Wünsche und Ideen, um diese kindgerecht umzusetzen z.B. Experimentiertag, Kinobesuch, Kaspertheater spielen, Spielzeugtag usw.
- Geburtstage feiern, wiederkehrendes Ritual mit Spiel und Spaß
- **Kreatives Gestalten:** Wir vermitteln die ganzheitliche Förderung der Fähig- und Fertigkeiten, um diese weiterzuentwickeln. Wir bieten den Kindern verschiedene Techniken mit unterschiedlichen Materialien an, die die Kinder herausfordern. Sie erkennen einen angemessenen Umgang mit dem Materialien und Werkzeugen.
- Durch die Kreativität und Experimentierfreude erleben die Kinder Bestätigung in ihr Können und sind stolz auf ihr eigenes Ergebnis.
- Uns ist es wichtig, dass die angefangenen Arbeiten zu Ende geführt werden.
- **Angeleitete Spiele fördern:** Die Gruppendynamik zu stärken und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.
- Förderung der Konzentration, Frustrationstoleranz
- Einhaltung von Regeln
- Rücksichtnahme auf den Anderen

Mahlzeiten

Gemeinsame Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern vermitteln kulturelle Aspekte und sind eine besondere Form gemeinschaftlichen Lebens.

Unser katholischer Hort legt Wert auf das gemeinsame Mahlhalten als Bestandteil funktionierender Gemeinschaft. Die Mädchen und Jungen nehmen ihr Essen in ihrer Hortgruppe oder Klassenraum zusammen mit dem Erzieher/in gemeinsam ein. Das Essen

beginnt mit dem gemeinsam gesprochenen Tischgebet, die Tischgemeinschaft wird aufgelöst, in dem jeder seinen Platz aufräumt und säubert.

das bedeutet für uns:

- Das Tischgebet wird von Kindern oder Erzieher/-in gesprochen.
- Wir achten auf eine gepflegte Tisch- und Esskultur.
- Unsere Mahlzeiten beginnen und enden gemeinsam.
- Wiederkehrende Rituale sind uns wichtig.

Hausaufgabenzeit

Der Hort bietet den Schülern an, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Hortbetreuungszeit am Nachmittag zu erledigen. Sie sind täglich von Montag bis Donnerstag. Die Hausaufgaben werden im Unterricht unter Beachtung der Einhaltung des Zeitrahmens besprochen und in der Folgestunde überprüft. Die grundsätzlichen Regelungen bei der Kontrolle der Hausaufgaben im Hort sind: in der Klasse 1 wird auf Richtigkeit und auf Vollständigkeit in den einzelnen Fächern geprüft. Individuelle Absprachen mit den Fachlehrern, wie die Richtigkeit kontrolliert und vermerkt wird sind erforderlich. Ab Klasse 2 prüfen die Erzieher/innen auf Vollständigkeit und kennzeichnen dies. Bei Problemen von Hausaufgaben suchen die Fachkräfte immer das Gespräch mit den Lehrerinnen, um ein bestmögliches Lernergebnis zu erzielen.

Die Hausaufgaben werden in den dazugehörigen Klassenräumen angeboten. Kinder, die in der Hausaufgabenzeit eine Arbeitsgemeinschaft besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause.

15.3 Freies Spiel

In der Schule ist die Freie Stillarbeit ein hervorragendes Strukturelement der Marchtaler Pädagogik, in der die Kinder mit einem hohen Freiheitsgrad selbsttätig schulische Themen bearbeiten. Für den Hort hat das Spiel einen vergleichbaren Stellenwert. Bei Planung ist die Zusammenarbeit mit der Schule wünschenswert.

Wer kleine Kinder beobachtet wird feststellen, dass bei ihnen alles zum Spiel werden kann: „Anziehen, Essen, Bus fahren, Schlafen gehen...“. Was Erwachsene als „Spielen“ bezeichnen, ist eine aus Neugier geborene freiwillige, spontane und lustvolle Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Umwelt. Es ist die für Kinder adäquate Art sich mit dem Unbekannten vertraut zu machen, die Welt zu begreifen. Neugierig wendet sich das Kind dem Unbekannten zu, den Menschen, den Dingen, den Ereignissen. Sie lernen kooperativ zu handeln, kreative Ideen zu entwickeln, Spannung und Entspannung auszuhalten, sich zu konzentrieren, zuzuhören, mit Sieg und Niederlage umzugehen und bestimmte Regeln einzuhalten. Sie können dabei ihre Erfahrungen und ihr Wissen einbringen und in neuen Zusammenhängen ausprobieren. Kinder profitieren besonders vom Spiel in der Gemeinschaft. Sie entwickeln mehr Kooperationsbereitschaft, eigenes Verantwortungsempfinden, höhere Regelakzeptanz und eine bessere Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten. Zudem erfahren sie dabei sowohl ein hohes Maß an Selbstbestimmung als auch eigenverantwortliches soziales Lernen.

Für die gesunde Entwicklung der Kinder sind zwei Arten des Spieles wichtig: Das spontane, freie Spiel, das Platz für die kindliche Fantasie lässt, und auch das betreute Spiel, um gezielt Fähigkeiten zu fördern. Freies Spielen ist ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung, deshalb legen wir im Hort auf die „Freispielzeit“ großen Wert. Unter der „Freispielzeit“ werden alle im Bereich des Hortes möglichen Aktivitäten verstanden: Das Kind kann Tätigkeit und Material frei wählen, **es entscheidet**, ob es allein oder mit einem frei gewählten Partner spielt. Auch die Entscheidung über Ort und Dauer des Spiels liegt beim Kind.

Die Kinder sollen Freude an der Tätigkeit erfahren und ihr Wissen spielerisch erweitern. Die Räume sind durch Türen miteinander verbunden, dadurch ist eine gruppenübergreifende Arbeit sehr gut möglich. Es gibt Vorrichtungen (Spannseile und Vorhänge), damit können Teilbereiche z.B. hell und dunkel, für verschiedene Spielgruppen, unterteilt werden.

das bedeutet für uns:

- Die Beobachtung ist die Grundlage, um Spielräume zu schaffen.
- Der Wechsel von verschiedenen Materialien bietet den Kindern vielfältige Spielanreize.
- Die Räume sind durch Türen miteinander verbunden, dadurch ist eine gruppenübergreifende Arbeit sehr gut möglich.
- In den Räumen gibt es Vorrichtungen z.B. Spannseile, um die Spielräume zu trennen.
- Es gibt wechselnde Angebotsbereiche in den vier Hörräumen, diese richten sich nach dem Alter und den Interessen der Kinder, z.B. Lese-, Bau- und Kreativbereich.
- Der Außenbereich ist der Hauptspielbereich für die Kinder.
- Die St. Mechthild Arena dient zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit.
- Beim Schachspiel werden die Konzentration und Denkfähigkeit geschult.
- Das Amphitheater (Wassermauer-Sprachgebrauch der Kinder) fördert das Rollenspiel.
- Die Wasserpumpe ermöglicht Sinneserfahrungen.
- Die Kletterspinne fördert die Geschicklichkeit, das Gleichgewicht, den Mut und die Koordination.
- Die Drehscheibe dient zur Schulung des Gleichgewichtssinnes.
- Die Klangkissen (Tonleiter) ermöglichen den Einklang von Bewegung und Musik.
- Der Sandkasten mit Rutsche fördert das kreative Bauen.
- Der Basketballplatz fördert den Gemeinschaftssinn und Absprachen.
- Die Schaukeln und das Klettergerüst dienen der sportlichen Geschicklichkeit und fördern den Austausch.
- Die Sitzgelegenheiten ermöglichen das Spiel und Essen nach draußen zu verlegen.
- Die Tischtennisplatte regt die Geschicklichkeit und Schnelligkeit an.
- Die Maltafel, dient zum Schach spielen und fördert das Rollenspiel.

15.4 Projektarbeit, Feriengestaltung und Arbeitsgemeinschaften

Die Kinder sollen ihre Freizeit so selbstbestimmt gestalten wie möglich, so dass die Interessen und Neigungen der Kinder berücksichtigt werden. Sie planen und verwirklichen gemeinsam Aktivitäten und Projekte (auch Arbeitsgemeinschaften oder Aktivitäten in den Schulferien) unterschiedlichster Art: Sport und Bewegung, Malen und Basteln, Musizieren, Ausflüge, kulturelle Ereignisse, Medien-, Natur und Umweltprojekte und vieles mehr. Bei der Durchführung sollen natürlich möglichst viele Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert und viele Sinne angesprochen werden. Jeder Ferienplan steht bei uns unter einem bestimmten Thema, um die Kinder in diesem Bereich ganzheitlich zu fördern und eine Erweiterung der Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erreichen. Unsere Erzieher/innen verstehen sich dabei als zuverlässige, Orientierung weisende Ansprechpartner/in und leiten die Kinder an ihren Interessen nachzugehen und ihre Ideen umzusetzen.

Die Projektarbeit, Feriengestaltung und Arbeitsgemeinschaften orientieren sich an den Bildungsbereichen: Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Mathematik, Natur und Technik. Die Bildungsbereiche fließen übergreifend in die pädagogische Arbeit ein.

Zahlreiche Unternehmungen, wie z.B. Ausflüge in die Natur, Besichtigungen von Handwerksbetrieben, Theater- und Museumsbesuche zeigen den Kindern lebensnahe Sachlagen und bilden eine gute Lernumgebung, auch deshalb, weil sie Spaß machen. So zu lernen ist eine Erfahrung, die im Gedächtnis haften bleibt.

Gespräche über Beobachtungen und Erfahrungen sind sehr wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit. Die Kinder lernen dabei neue Begriffe kennen, Fragen werden gestellt, Vorschläge unterbreitet und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Um die Individualität eines jeden Kindes bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten zu

gewährleisten beobachten wir die Kinder regelmäßig. Für die Ferienprojekte ist ein Erholungsfaktor zu berücksichtigen. Außerdem können in dieser Zeit Beziehungen leichter geknüpft und gepflegt werden.

das bedeutet für uns:

- Die Begleitung von Ausflügen bei Projekten der Schule z.B. Besuch Kulturhistorisches Museum „Megedeborch“, Lesenacht,
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Klassenfahrt in der zweiten und vierten Klasse,
- Weitere Aufarbeitung und Vertiefung von Projekten in der Hortarbeit,
- Der Einsatz von verschiedensten Materialien, wie Bücher, Spiele, Gedichte, Lieder und Bastelangebote.

Arbeitsgemeinschaften in Schule und Hort

- Die Freizeit sinnvoll gestalten lernen
- Besonderes Angebot was Schule und Hort bietet
- Freude an der Tätigkeit
- Ausprobieren von eigenen Begabungen, Fähig- und Fertigkeiten
- Erfolgserlebnisse und das Selbstwertgefühl stärken
- Erleben von Gemeinschaft mit Gleichgesinnten
- Übernahme von Arbeitsgemeinschaften durch Eltern, Großeltern oder Mitglieder/-in der Pfarrgemeinde
- Die Wertschätzung der freiwilligen Helfer
- Siehe Plan Was – Wann – Wo stattfindet

Angebote der Arbeitsgemeinschaften:

- Chor 1. - 4. Klasse
- Schachkurs 1. - 4. Klasse
- Französisch AG 1. – 4. Klasse
- Bibliothek
- Yoga 1. – 4. Klasse
- Instrumentalmusik 1. – 4. Klasse
- Religionsunterricht in der Pfarrei St. Johannes Bosco 1. - 4.Klasse
- Werken 4. Klasse
- Stricken 2. /3. Klasse
- Klavierunterricht
- Roboterkurs 2./3.Klasse

Ferienaktivitäten

- Die Themen orientieren sich an religiösen Festen, verschiedenen Kulturen, Jahreszeiten, Natur, Technik und den Wünschen der Kinder.
- Mit dem Thema sollen den Kindern neue Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen vermittelt werden.
- Der Spaßfaktor und die Erschließung des Themas in spielerischer Art sind uns wichtig.
- In der Ferienzeit besteht eine andere Gruppenkonstellation, daraus können sich neue Freundschaften ergeben.
- Für Erzieher/-in ist das bessere Kennenlernen der anderen Kinder gruppenübergreifend möglich und förderlich, ebenfalls für die Kinder.
- Besonders in der Ferienzeit nutzen wir die Möglichkeit von Ausflügen, um das Thema zu vertiefen, z.B. Arche Noah, Pfiffikus die Forscherwerkstatt.
- Gruppendynamische Spiele, Geschichtenzeit, freies Spiel
- Große Schachspiel draußen, Boxzylinder, Kegel, Stangen für Bewegungsspiele

15.5 Feste und Feiern im Jahreskreis in Schule und Hort

Feste und Feiern spielen in allen Religionen und Kulturen eine wichtige Rolle, sie erschließen und erinnern an Geschichte. Sie sind Höhepunkte des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, sie unterbrechen das alltägliche Zusammenleben und geben so Rhythmus und Struktur im Jahreskreis. Sie sind Ausdruck dessen, was Menschen im Leben wichtig ist. Sie stiften Identität, deuten und feiern das Leben. Im Hort und in der Schule erleben die Kinder den **Jahresfestkreis** und erfahren dabei religiöse Erziehung. Daneben erhalten die Kinder Einblick in die Hintergründe und Zusammenhänge des Kirchenjahres und erfahren auch Möglichkeiten gemeinsamen Feierns mit anderen Konfessionen oder Religionen. Durch das Feiern können sich Menschen ganzheitlich – mit Körper, Geist und Seele wahrnehmen. Schule und Hort bilden in der Vorbereitung und Durchführung von Festen eine Einheit und feiert diese gemeinsam, beide bringen sich mit ein.

das bedeutet für uns:

- Die Begleitung von persönlichen Festen der Kinder wie Taufe und Kommunion
- Schule und Hort präsentiert sich als Einheit
- Besondere Schul- und Horthöhepunkte geben den Kindern Freude am gemeinschaftlichen Erleben
- In der Planung und Durchführung übernehmen die Kinder Mitverantwortung und gestalten aktiv mit
- Rituale und Symbole geben Sicherheit, vermitteln Werte und die Weitergabe des Kultur-gutes

16. Fortbildungen

Die Kollegen/innen nehmen jährlich an Fortbildungen teil, diese betragen bis zu zwei Tage im Jahr, um der Finanzierung zu entsprechen. Die Fortbildungen wählen die Erzieher/innen nach Interessen und Notwendigkeit für die Einrichtung zur Entwicklung der pädagogischen Arbeit aus. Ziel ist, die Weiterentwicklung einzelner Erzieher/innen und des gesamten Teams. Bei Bedarf werden auch Teamfortbildungen gemeinsam mit Schule und Hort durchgeführt. Einmal jährlich findet ein pädagogischer Planungstag statt, um unsere Konzeption und somit die pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln. Wir haben auch Inhouse Seminare mit Referenten zum Thema „Auf den Weg zur Inklusion“ durchgeführt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter/innen alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teil.

17. Zusammenarbeit mit der St. Mechthild-Grundschule

17.1 Arbeitsgrundlage

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten. Beide Einrichtungen sind in katholischer Trägerschaft und vermitteln christliche Werte, die pädagogische Zielsetzung baut aufeinander auf. Eine gemeinsame Dokumentation erfolgt von Schule und Hort in Form eines Portfolios.

Die Arbeitsgemeinschaft Schule – Hort entwickelte gemeinsame Leitsätze zur Kooperation von beiden Einrichtungen, diese sind hier aufgeführt.

Die Schul- und Hortleitung haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen abzustimmen und zu vertiefen. Auf der Grundlage eines einheitlichen, an kindlichen Bedürfnissen orientierten, pädagogischen Ansatzes der Marchtaler Pädagogik wollen wir optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort schaffen.

17.2 Unsere gemeinsamen Leitsätze – Kooperation Schule – Hort

„Um Gottes und der Menschen willen!“

Die katholischen Grundschulen und ihre Horte verbinden im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs die Lebensräume von Schule und Hort. Diese Lernorte leisten einen wichtigen Beitrag zur Weitergabe des christlichen Glaubens, eröffnen Erfahrungsräume und verwirklichen das Recht eines jeden Kindes auf religiöse Bildung.

Sie übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung und bieten den Familien und ihren Kindern auf der Suche nach einer tragfähigen Lebensorientierung Hilfen an.

Kinder, gleich welcher Herkunft, Nationalität, sozialer Schicht, Religion oder Kultur erleben sich in katholischen Schulen und Horten als einmalige, eigenständige Persönlichkeiten. Hier spüren sie Geborgenheit und haben die Gewissheit, von verlässlichen Bezugs- und Dialogpartnern wertgeschätzt und ernst genommen zu werden.

Dass jeder Mensch auf seine Weise Ebenbild Gottes ist und eine unverfügbare Würde besitzt, dass jeder Mensch zur Freiheit berufen und zur Gerechtigkeit verpflichtet ist und dass jeder Mensch an seinem Platz Mitverantwortung für die Schöpfung trägt.

Erziehung erfordert persönliches Engagement der Lehrer und Erzieher. Deshalb

- tragen sie Mitsorge dafür, dass im Sinne eines sozial gerechten, friedlichen Miteinanders Prinzipien, Werte und Normen unserer abendländisch-christlichen Kultur vermittelt werden.
- erhalten Kinder Orientierung durch das authentische und überzeugende Vorleben ihrer Bezugspersonen.
- fördern sie die Begabungen, die Kreativität und Entfaltung der guten Anlagen der Schüler aber auch den ehrlichen Umgang mit den eigenen Schwächen.
- ist das erzieherische Bemühen eingebettet in eine „Kultur des Respekts“ vor dem anderen und frei von jeglicher Diskriminierung.
- wird demokratisches Handeln als Befähigung und Motivation für den späteren Einsatz für das Gemeinwohl eingeübt.
- legen sie großen Wert auf eine aktive Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zwischen Familie-Schule-Hort.
- stellen sie die Schüler in den Mittelpunkt ihres Handelns.
- sichern die Träger die Qualität der Arbeit, indem sie sich an hohen Bildungsstandards orientieren, anspruchsvolle Fortbildungen organisieren und die Leistungen kontinuierlich evaluieren.
- kooperieren Schule und Hort bei der Umsetzung des Marchtaler Plans und der Marchtaler Pädagogik des pädagogischen Konzeptes von beiden Einrichtungen.

In dem Schaubild wird die Vernetzung zwischen Grundschule und Hort verdeutlicht und deren Bedeutung.

18. Elternarbeit

18.1 Ziele der Elternarbeit

Ziel ist es den Eltern einen Einblick in die Arbeit des Hortes zu geben und einen Informationsaustausch anzuregen. Eine wichtige Grundlage für die eingegangene Erziehungspartnerschaft ist eine gute Kommunikation zwischen Hort und Eltern. Ein weiteres Ziel ist, das Miteinander unter den Eltern zu fördern und somit die Unterstützung für den Hort anzuregen.

18.2 Formen der Elternarbeit

- Eltern leiten und unterstützen Arbeitsgemeinschaften bzw. Angebote für die Kinder
- Eltern planen und beteiligen sich bei der Durchführung von Projekten und Festen
- Eltern begleiten bei Klassenfahrten und anderen Veranstaltungen
- Regelmäßige Durchführung von Elternstammtischen (auf Wunsch mit pädagogischer Beteiligung)
- Regelmäßige Gespräche, um die Erziehung und Entwicklung des Kindes zu reflektieren
- Eltern wirken bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes mit
- Informationsabend für die zukünftigen Schüler
- Sponsorenaquise
- Angebote für die gemeinsamen Eltern-Kind-Nachmittage, zum Beispiel Töpfern und Feste

Aufgaben des Hortkuratoriums

- Es versteht sich als Vermittler zwischen Eltern und Hort-Team
- Erstellung regelmäßiger Umfragen, um Wünsche und Anregungen der Eltern einfließen zu lassen
- Regelmäßige Arbeit im Kuratorium, um gemeinsame Aufgabenstellungen prospektiv zu erarbeiten
- Das Kuratorium wird vor wichtigen Entscheidungen von der Hortleitung informiert und angehört (z.B. Jahresplanung, Beitragsänderungen). **NICHT** dazu zählen Personalentscheidungen
- Protokollführung der Sitzung erfolgt durch das Kuratorium in Abstimmung mit der Hortleitung
- Protokolle von Sitzungen werden zur Information aller Eltern an geeigneter Stelle ausgehängt
- Das Konzept wird vom Träger in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Kuratorium fortgeschrieben
- Planung von Kreativabenden zur Durchführung von Basaren (Ostern, Weihnachten etc.)

19. Beschwerdemanagement

Fehlerfreundliche Kultur wird entwickelt

Unzufriedenheit darf geäußert werden

Bedürfnisse werden wahrgenommen

Vorschläge sind willkommen

Beschwerderecht ist etabliert

Verfahren sind geregelt

Zuständigkeiten sind benannt

19.1 Notwendigkeit des Beschwerdemanagements

Die Notwendigkeit eines Beschwerdemanagements ergibt sich aus der Tatsache, dass Kindertageseinrichtungen immer wieder mit Beschwerden konfrontiert werden: Beschwerden der Kinder und der Eltern gegenüber den pädagogischen Fachkräften, gegenüber der Leitung und dem Träger, Beschwerden der Mitarbeiterinnen gegenüber der Leitung und umgekehrt, Beschwerden der Leitung gegenüber dem Träger wie auch des Trägers gegenüber der Leitung und dem Team. Alle beteiligten Personen wollen mit den an sie gerichteten Beschwerden gut und konstruktiv umgehen können, wie sie auch wollen, dass mit ihren Beschwerden von den Adressaten gut umgegangen wird. Um diese Bedürfnisse nach beiden Seiten zufrieden zu stellen, bedarf es bewährter Verfahren, also eines Beschwerdemanagements.

Zum anderen ist das Beschwerdemanagement einer Kindertageseinrichtung stets als ein Teil des Qualitätsmanagements zu betrachten, denn Beschwerden decken in der Regel Schwächen und Mängel auf, deren Behebung die Qualität einer Einrichtung verbessern hilft.

19.2 Rechtliche Grundlagen

- Kinderrechte – UN Kinderrechtskonvention
- Kinderschutzgesetz auf Bundes- und Landesebene
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, u.a. § 45
- Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit Eltern, u.a. Bildungsprogramm

19.3 Beschwerdemanagement und Partizipation

Partizipation meint Teilhabe und Mitbestimmung, sie basiert auf Teilhabe- und Mitbestimmungsrechten. Für den Hort sind dies im Blick auf die Kinder insbesondere Kinderrechte und das Kinderparlament; für Eltern sind diese Rechte in der Verpflichtung der Einrichtungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern, vor allem mit dem Elternkuratorium enthalten.

Beschwerdemanagement stellt ein Instrument der Partizipation dar. Wenn jedoch Partizipation konzeptionell und strukturell verankert ist, wenn sie in möglichst vielen Bereichen praktiziert und kultiviert wird, kann sich die Zahl der Beschwerden verringern; denn andere Instrumente der Partizipation erweitern die Möglichkeiten für Kinder und Eltern, ihre Anliegen, Vorschläge, Kritik anzubringen.

Im Kinderparlament können Kinder ihre Meinung äußern und Veränderungen werden festgelegt, dies fördert das Mitbestimmungsrecht.

Wie das Beschwerdemanagement dienen auch die anderen Verfahren der Partizipation der Qualitätsentwicklung einer Kindertageseinrichtung. Partizipation stellt somit ein Qualitätskriterium dar.

19.4 Beschwerdemanagement pädagogisch und theologisch begründet

Pädagogische Begründungen

Der Beschwerdeführer muss sich als erstes darüber im Klaren sein, worin der Gegenstand der Beschwerde besteht und was geändert werden soll. Er muss in der Lage sein, die passende Formulierung für seine Beschwerde zu entwickeln und sie an der zuständigen Stelle vorzubringen.

das bedeutet für uns:

- Wenn Kinder lernen, den Gegenstand ihrer Beschwerde zu identifizieren und klar zu benennen, erweitert dies sowohl Ihre Reflexions- als auch ihre kommunikative Kompetenz.
- Dies gilt auch für alle Erwachsenen im System der Horte. Beschwerden benennen, begründen, gewichten und an der zuständigen Stelle anbringen können, ist ein Indiz für analytische, bewertende kommunikative Kompetenz.
- Wer sich aktiv mit einer Beschwerde zu Wort meldet und dafür einsetzt, dass diese ernst genommen wird und eine Veränderung bewirkt, der besitzt Selbstbewusstsein und Stärke
- Gelingende Beschwerdeverfahren können dazu beitragen, eine souveräne Persönlichkeit zu werden bzw. zu stärken.

Pädagogischer Gewinn:

- Der Beschwerdeführer muss sich die Fähigkeit aneignen, andere Menschen zu überzeugen, was seine argumentativen Kompetenzen erweitert.
- Er muss sich mit anderen zusammenschließen können, was seine Gemeinschaftsfähigkeit steigert.
- Auch für Beschwerdeempfänger ergeben sich aus dem Beschwerdeverfahren Chancen des Lernens und des Erwerbs bzw. der Vertiefung der Kompetenzen. Es gilt zu lernen: Andere haben ein Recht, sich über mich bzw. bei mir zu beschweren.

das bedeutet für uns:

- Der Beschwerdeempfänger lernt mit Frustrationen konstruktiv umzugehen (Frustrationstoleranz).
- Sein Verhalten und festgefahrene Muster zu ändern, die Perspektive anderer Menschen einzunehmen.
- Zwischen Sachkritik und persönlichem Angriff zu unterscheiden
- Sie rechtfertigen sich nicht für jeden Fehler, sondern können über den Fehler und seine Ursachen reflektieren
- Sie können eine angemessene Entschuldigung formulieren
- Sie entwickeln Ideen und Vorstellungen davon, wie sie künftig diese Fehler vermeiden können.

Wer diese Lernziele erreicht, der verfügt über Selbstreflexionskompetenz, über kommunikative Kompetenz, über Handlungskompetenz und über die Kompetenz, sich an gemeinsamen Problemlösungsprozessen und konzeptionellen Überlegungen zu beteiligen.

Theologische Begründungen

Aus dem christlichen Menschenbild, das die Würde und Rechte des Menschen begründet, folgt die Verpflichtung, sich mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, auch wenn der andere Fehler gemacht oder gar einen Schaden angerichtet hat. Es folgt ferner, dass der Umgang miteinander, gerade bei Verfehlungen des anderen, fair sein sollte und dass man sich versöhnen soll, wenn es Gründe für Kritik und Beschwerden gibt.

Katholische Kindertageseinrichtungen legen Wert auf eine religiöse Spiritualität, die den „Geist des Hauses“ bestimmt. Sie entwickeln also eine christliche Unternehmenskultur, zu der auch eine Fehlerkultur gehört.

das bedeutet für uns:

- Fehler passieren und werden akzeptiert, sie werden aber auch benannt und angemahnt, unter anderem in Form von Beschwerden, und sie werden korrigiert, ungutes Verhalten wird durch angemessenes ersetzt. Zur christlichen Unternehmenskultur gehört ferner das Bemühen aller, das Miteinander, die Arbeitsprozesse, die Planungen und deren Umsetzungen stetig zu optimieren.
- Das Beschwerdemanagement ist bedeutsam für das Miteinander und die Qualität der Arbeit. Es geht bei der Entwicklung eines christlichen Profils auch um die Außenwirkung. Es soll sichtbar und spürbar werden, aus welchem Geist heraus die Mitarbeiter einer

Einrichtung arbeiten, welche Ziele verfolgt werden, auf welche Inhalte besonders Wert gelegt wird.

- An dieser Stelle soll eine Verbindung zur religiösen Bildung hergestellt werden. Diese zielt unter anderem darauf ab, dass die Kinder lernen, dass wir Fehler machen, unzulänglich sein und schuldig werden können. Sie sollen lernen, wie man Fehler und Verfehlungen anmahnt, korrigiert, verzeiht. Das Beschwerdemanagement kann als ein Modell für diese Praxis des Verstehens, Anmahns, Korrigierens und des Änderns sein.
- Eine weitere theologische Begründung des Beschwerdemanagements zielt vor allem auf die Beschwerden der Kinder ab. Diese wurden im Abschnitt über die rechtlichen Vorgaben für ein Beschwerdemanagement unter anderem durch die Kinderrechte begründet. Die Kinderrechte selbst lassen sich auch theologisch begründen:
 1. Aus dem christlichen Bild vom Kind heraus, das als Würdewesen und als Inhaber von Rechten von Anfang an verstanden wird.
 2. Aufgrund der Tatsache, dass den Kindern diese Rechte zustehen, ohne dass sie nachweisen müssen, dass sie kognitiv und emotional alle erfassen, was mit den Kinderrechten gemeint ist.
 3. Aufgrund der Verpflichtung der Erwachsenen, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und ihnen also gerecht zu werden.

19.5 Ziele des Beschwerdemanagements

- dass alle Beteiligten, die Beschwerdeführer wie die Adressaten ernst genommen und gehört werden,
- dass die Beschwerden dorthin kommen, wo sie der Sache und der Zuständigkeit entsprechend hingehören, also kanalisiert werden,
- dass eine Deeskalierung in solchen Situationen erfolgt, in denen die Beschwerden stark emotionalisiert vorgetragen bzw. entgegengekommen werden, und damit der Versachlichung des Anliegens,
- dass sich die Kommunikationskultur der Einrichtung verbessert,
- dass tatsächliche Fehler, Mängel, Unzulänglichkeiten, Irrtümer und Fehlverhalten von Menschen erkannt und benannt werden,
- dass Maßnahmen erfolgen, die diese Mängel, Fehler und Verhaltensweisen verändern,
- dass Lernprozesse sowohl bei denjenigen, die Beschwerden formulieren und sich Gehör verschaffen müssen, als auch bei denen, die Beschwerden entgegennehmen, sie verstehen lernen und nach Lösungen suchen,
- dass durch die infolge von Beschwerden vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität führen.

19.6 Einstellungen und Kompetenzen

dass für den Hort geltende Kompetenzraster umfasst folgende Elemente:

- fachliches Wissen
- reflektiertes Lebenswissen
- Haltungen und Einstellungen
- Methodisches Können
- Potentiale im Sinne von Lernoffenheit, -bereitschaft und-fähigkeit.

Fortbildungen werden nach Interesse und Notwendigkeit für die Einrichtung ausgewählt z.B. Gesprächsführung, Kinderrechte und Beschwerdekultur. Zum fachlichen Wissen gehört das Wissen über die grundsätzliche Bedeutung von Beschwerden im Zusammenleben der Menschen und vor allem ein Wissen über die Bedeutung von Beschwerden für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität im St. Mechthild Hort.

19.7 Beschwerdebearbeitung

Phasen des Beschwerdemanagements

Die Annahme, Kommunikation und Bearbeitung von Beschwerden verlaufen in Prozessen. Das Beschwerdemanagement unterscheidet dabei unterschiedliche Phasen, die im Folgenden dargestellt und erläutert werden:

Beschwerdeeingang und Beschwerdeannahme

Für die Regelung des Eingangs von externen Beschwerden von Eltern, Träger und Kooperationspartnern stehen grundsätzlich folgende Instrumente zur Verfügung:

- Annahme von Beschwerden am Telefon
- Annahme per E-Mail, Fax oder Brief
- Die Annahme in Elterngesprächen und Kooperationsgesprächen

Bei internen Beschwerden können Kinder, Mitarbeiter/innen und Leitung diese äußern. Sie werden gehört und die Beschwerde bearbeitet.

Der Eingang der Beschwerde muss dokumentiert werden. Dazu verwenden wir ein Formblatt mit Datum, Uhrzeit, Inhalt, Beschwerdeführer und Gründen für die Beschwerde. Für die Kinder haben wir ein gesondertes Formblatt aufgestellt. Es werden Kriterien entwickelt, die die schriftliche Aufnahme von Beschwerden regelt, d.h. welche Beschwerden von Kindern werden schriftlich dokumentiert.

Beschwerdebearbeitung

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt in mehreren Schritten:

1. Beschwerdekommunikation

Die eingegangene Beschwerde wird im Team oder zwischen der Leitung und der betroffenen Mitarbeiterin oder der Leitung und dem Träger besprochen. Die Entscheidung, wer an der Kommunikation der Beschwerde beteiligt sein soll, hängt von der Art der Beschwerde ab und davon, wer als Adressat der Beschwerde genannt wird.

2. Strategien der Beschwerdebearbeitung

Bei der Entwicklung einer Strategie zur Bearbeitung einer Beschwerde ist zu prüfen, ob diese Bearbeitung in einzelnen kurzfristig zu erledigenden Maßnahmen bestehen kann, ob sie ein längerfristiges Vorgehen in mehreren Schritten erforderlich macht, wer in die Bearbeitung einbezogen werden soll, ob möglicherweise Experten von außen (wie etwa ein Mediator, die Fachberatung) hinzugezogen werden muss. Die nach diesen grundsätzlichen Klärungen vorgenommene Strategie sollte in die Form eines Plans gebracht und schriftlich festgehalten werden.

3. Umsetzung der Strategien zur Beschwerdebearbeitung

Von der Planungsebene ist nun die Handlungsebene zu betreten. Danach erfolgen die erforderlichen Klärungs- und Vereinbarungsgespräche zwischen Beschwerdeträger und der für die Bearbeitung zuständigen Personen. Hier werden die Maßnahmen zur Behebung des in der Beschwerde artikulierten Problems vorgenommen. Es erfolgt ein Vorgespräch zwischen Lehrer/Erzieher und Einrichtungsleitungen.

Auswertung/ Controlling der Beschwerdebearbeitung

Für die Auswertung der Bearbeitung einer Beschwerde gibt es verschiedene Formen:

1. Mit dem Beschwerdeträger wird ein Gespräch geführt, in dem ihm mitgeteilt wird, welche Maßnahmen aufgrund seiner Beschwerde durchgeführt wurden, dabei ist unter Umständen auch die Zufriedenheit des Beschwerdeträgers zu erfragen.

2. Leitung und Team überprüfen, inwieweit der zur Bearbeitung von Beschwerden entwickelte Maßnahme Plan umgesetzt worden ist, dieser Check wird dokumentiert und unter Umständen mit einem Nachfolgeplan ergänzt.

20. Medienerziehung

Medien sind vielfältig einsetzbar und dienen der Information, Beeinflussung, Unterhaltung und Organisation.

Ziel: Die Medienkompetenz zu erweitern!

Wie erreiche ich diese?

- aktiver Umgang mit Medien
- Ausbau und Erweiterung der Fähigkeiten
- Medienbildung (wann und wie werden Medien eingesetzt)
- Handlungsfähigkeit

20.1 Aufgaben der Medienpädagogik

- medienpädagogische Angebote für Kinder und Erwachsene schaffen zu individuellen Erlangung von Medienkompetenz
- Bildungschancen und Grundkompetenzen für das weitere Leben vermitteln mit Medien spielerisch auseinandersetzen
- Möglichkeiten erwerben, wie Medien eingesetzt werden können und wofür sie genutzt werden können → selbständiges Tun und Ausprobieren

20.2 Medienarten

analoge Medien: Bücher, Zeitschriften, Plakate, Audiokassetten, CDs, VHS- Kassetten

digitale Medien: Mobiltelefon, digitale Videos (digitale Tafeln im Klassenraum), digitales Radio (Musik über Spotify), digitales Fernsehen

neue Medien: elektronische Geräte wie Computer, Smartphone, Tablets, die den Zugang zum Internet bereitstellen und Interaktivität (gegenseitiger Austausch) ermöglichen

soziale Medien: im privaten Bereich (Elternarbeit) digitale Medien bzw. Plattformen um sich im Internet zu vernetzen, untereinander auszutauschen oder mediale Inhalte einzeln, in einer von mir bestimmten Gemeinschaft oder offen in der Gesellschaft zu erstellen, zu diskutieren und weiterzugeben

20.3 Verfahrensweise Medienbildung

Vorgehensweisen:

- Grundwissen schaffen, Horizont entwickeln, Reife in Kompetenzen erlangen, Förderung der vorhandenen Fähigkeiten
- Austausch mit der Schule zur digitalen Nutzung (z.B. Anton- App)
- Gesprächskreise, zeitlichen Raum schaffen zur Nutzung
- Bibliothekshelfer (Aktualisierung Printmedien)
- Gegengewicht zum digitalen Angebot schaffen

- Pädagogischen Planungstag zum Thema Medien

20.4 Digitaler Kinderschutz

- Kompetenzen und Strategien, die den Eigenschutz stärken, erlernen sich nur durch eigenes Handeln und Selbstwirksamkeit. Je früher, desto besser lernt es sich. Verbote stärken nicht, sie schwächen.
- Gefahren einschätzen zu können und zu erleben, dass das digitale Lernen in den frühen Jahren verbunden ist mit sichernden Erwachsenen, die unterstützen und aufpassen, gibt Kindern die nötige Widerstandskraft. Resilienz fußt auf Selbstwirksamkeit und Erwachsenen, die begleiten.
- Der Kinderschutz muss als Thema in der Handhabung digitaler Medien stets mitgebracht werden. Hier braucht es Erwachsene mit einem klaren Ziel und dem Wissen um Prävention/Verhütung.

20.5 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln im St. Mechthild Hort:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jeweiligen Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

21. Sexualerziehung

21.1 Sexualität

Definition:

Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechtsrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt.

Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen.

- Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt.

- Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.

Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2011

21.2 Verhältnis Kinder und Erwachsene

Das Verhältnis zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften ist asymmetrisch. Die Erzieherinnen/ Erzieher tragen Verantwortung für Kinder und nicht umgekehrt.

Vorrang des Kindeswohls

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der Vorrangig zu berücksichtigen ist.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3, Absatz 1

21.3 Sexuaufklärung

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24, Absatz 2f

21.4 Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Missbrauch, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19, Absatz 1

21.5 Aufgaben und Ziele der Sexualerziehung

Die Sexualerziehung soll dazu beitragen, dass die Kinder zunehmend Verantwortung für sich und andere übernehmen, Sie erfahren Unterstützung in Fragen der Sexualität, um eine eigene Wertvorstellung zu entwickeln und sie zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität zu befähigen. Klischees und Vorurteile können das selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Verhalten behindern. Durch die Reflexion der eigenen und fremden Erfahrungen sollen die Kinder die Bedeutung ihrer Gefühle erkennen und sensibel für andere Lebenseinstellungen werden. Sexualerziehung soll nicht an den Veränderungen sexueller Einstellungen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft vorbeigehen. Respekt und Toleranz soll dem anderen Sozialverhalten entgegengebracht werden, wenn es sich von dem eigenen unterscheidet. Die Achtung der Würde der Anderen ist Voraussetzung. Auch im Bereich der Sexualität dürfen andere Menschen nicht für eigene

Zwecke benutzt werden oder auf Teilaspekte reduziert werden, sondern die Gesamtpersönlichkeit ist wahrzunehmen und zu respektieren.

Richtlinien für die Sexualbeziehung in Nordrhein- Westfalen 2011

21.6 Ganzheitliche Sexualpädagogik

- **Sexuelle Bildung**
- Geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik
- Sexuaufklärung und Sexualerziehung
- Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Kinder
- Schutz vor Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch durch Jugendliche und Erwachsene in Familie und Kindertageseinrichtungen

21.7 Geschlechterbewusste Pädagogik

Gender Mainstreaming

- Auseinandersetzung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und auch im Team mit der eigenen Entwicklung und Haltung als Frau beziehungsweise als Mann
- Unterstützung der Kinder bei ihrer Suche nach einem Verständnis des eigenen und des anderen Geschlechts
- Einbeziehung der Eltern in den gemeinsamen Lernprozess
- Initiierung und Unterstützung einer geschlechtersensiblen Pädagogik durch die Leitung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch den Träger
- Vermittlung einer geschlechtersensiblen Pädagogik und des Gender Mainstreaming in den Aus- und Fortbildungen

21.8 Sprechen über Sexualität - unterschiedliche Milieus

- | | |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| ➤ Häusliches Milieu:
elterliche Sprache | Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe |
| ➤ „Offizielle“ Sprache | Korrekte Begriffe und angemessene diskriminierungsfreie Sprache |
| ➤ Sprache der Kinder
untereinander | wird in der Einrichtung geduldet (sofern diskriminierungsfrei) sonst nicht geduldet |
| ➤ Abwertende, diskriminierende,
sexistische Sprache | ist in der Einrichtung nicht erlaubt und wird sanktioniert |

21.9 Geschlechtergerechtigkeit - Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
➤ Gleichberechtigte Nutzung der Räumlichkeiten	Raumgestaltung Raumnutzung
➤ Stärkung des Genderbewusstseins der Kinder	Gender-Projekte für alle Kinder (z.B. „Mütter/Väter in der Familie“)
➤ Sensibilität der Kinder für geschlechertypische Interessen	Geschlechterspezifische Angebote für Jungen und Mädchen (z.B. Tanzen, Konstruktionsspiele)
➤ Förderung bisher vernachlässigter Fähigkeiten von Mädchen und Jungen	Geschlechtergetrennte Angebote (z.B. Klettern für Mädchen, Handarbeiten für Jungen)
➤ Sensibilisierung der Eltern	Thematisierung z.B. auf Elternabend
➤ Stärkung der Geschlechter-Sensibilität der Fachkräfte	Selbstbeobachtung und Auswertung im Team unter anderem

Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen zwischen sexuelle Bildung und Schutz vor Missbrauch Jörg Maywald Caritas Verband Magdeburg 08.11.2016- Fortbildung S. Mechthild Hort 03.01.2018

22. Ausbildung von Praktikanten /-innen

22.1 Bedeutung

In unserem Hort ist es wichtig Praktikanten /-innen aufzunehmen, damit diese den Beruf und die Anforderungen kennen lernen. Wir unterstützen sie in der Ausbildung, aber sehen es auch für unseren Hort als Chance, neue Anregungen und Ideen zu erhalten.

22.2 berufsfremde Schulpraktikanten /-innen

Der Schwerpunkt des Praktikums liegt darin den Hortablauf kennenzulernen, d.h. mit den Kindern zu spielen und den Umgang mit ihnen zu erproben. Die Praktikanten /-innen übernehmen kleinere Aufgaben auf Anweisungen der Erzieherinnen.

22.3 Sozialassistent /-innen

Um den Ablauf im Hort kennen zu lernen bedarf es einer längeren Eingewöhnungszeit. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu den Kindern.

Die ihr / ihm übertragenden Aufgaben sollten sie / er gewissenhaft unter Anleitung erfüllen. Nach der Einarbeitungsphase sollen wiederkehrende Abläufe selbständig erkannt und ausgeführt werden. Sie / er werden ermuntert und unterstützt eigene Ideen einzubringen und auszuführen.

Die Praktikanten /-innen nehmen an den Teambesprechungen teil. Sie/er sollen Kontakt zu den Eltern aufnehmen und den freundlichen Umgang pflegen. Die Arbeit muss regelmäßig reflektiert werden, ein ständiger Austausch mit den Erzieherinnen nimmt einen wichtigen Stellenwert ein.

22.4 Berufspraktikanten /-innen aus der sozialpädagogischen Praxis

Der Tagesablauf des Hortes wird ihnen vermittelt und sie können sich in den täglichen Ablauf mit einbringen. Es wird ihnen genügend Zeit zur Verfügung gestellt, um die Aufgaben aus der Fachschule zu erarbeiten. Der Praktikant/innen erhalten Anleitung bei schriftlichen Aufgaben. Sie werden bei Übungen hospitieren und diese reflektieren. Der/die Erzieher/in / Anleiter/in hat eine Kontrollfunktion und gibt dem Praktikanten/-innen eine Rückmeldung über die geleistete Arbeit.

22.5 Praktikanten /-innen im praktischen Jahr

Der Ablauf im Hort ist ihr / ihm bereits bekannt, sie müssen sich aber mit ihrem neuen Arbeitsumfeld erst einmal vertraut machen. Sie nehmen mit allen Kindern nach und nach Kontakt auf und bauen ein Vertrauensverhältnis zu ihnen auf.

Nach der Anfangsphase sollen Aufgaben in allen Bereichen selbständig gesehen und ausgeführt werden. Sie arbeiten selbständig in der Klein- und Großgruppe. Der / die Erzieher/in / Anleiter/in begleitet der Praktikant/innen in ihrer Arbeit. Eine feste Zeit in der Woche wird eingeplant, um schriftliche Ausarbeitungen, Hospitationen der Übungen und deren Reflexion auszuwerten.

Sie / er nehmen an allen Aktivitäten des Hortes mit Kindern, Eltern und Team teil. Auch in den regelmäßigen Teamsitzungen bringen sie ihre Ideen und Vorstellungen ein

23. Zusammenarbeit mit dem Träger / Gemeinde

23.1 Aufgaben des Pfarrers und des Pastoralteams

- In den Gremien des Kirchenvorstandes werden Belange der Kindertagesstätten gehört und ausgetauscht.
- Der Pfarrer ist Ansprechpartner für die Leitung des Hortes in allen Belangen, ein kontinuierlicher Austausch von aktuellen Themen.
- Dienstbesprechungen erfolgen im Abstand von 2 Monaten mit dem Pfarrer, den Verwaltungsmitarbeitern, dem Patorialteam und den Einrichtungsleitungen des Kindergartens und Hortes.
- Die Vernetzung von Terminen und Austausch von Jahresplänen untereinander.
- Regelmäßiges Mitarbeitergespräch vom Pfarrer mit den Leitungen der Einrichtungen.
- Der Pfarrer und das Pastoralteam sind Ansprechpartner für pastorale Fragen, sie setzen die geistigen und geistlichen Impulse.
- Erarbeitung von Handlungsstrategien, die beratend und unterstützend für die Leitung und den Mitarbeiter /-innen sind und zum Kindeswohl.
- Veröffentlichung von Terminen des Hortes im Pfarrbrief.

23.2 Aufgaben der Geschäftsbesorgung

- Die katholische Pfarrei St. Johannes Bosco hat die Arbeitsstelle für Kindertagesstätten mit der Geschäftsbesorgung für den Hort St. Mechthild beauftragt. Dies beinhalten vor allem die Verwaltung und betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung. Große Teile der Trägerfunktionen wurden damit auf die Arbeitsstelle für Kindertagesstätten übertragen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Geschäftsbesorgung und Kirchenvorstand. Die Verantwortung des Trägers bleibt jedoch beim Kirchenvorstand.
- Die Leitung der Einrichtung trifft sich regelmäßig mit der Geschäftsbesorgung um Absprachen zu organisatorischen, dienstlichen, betriebstechnischen und personellen

Belangen zu treffen. Einrichtungsrelevante Vorkommnisse werden der Geschäftsbesorgung gemeldet.

- Ein Verantwortlicher der Geschäftsbesorgung nimmt regelmäßig an den Elternvertretern- und Kuratoriumssitzung teil, es erfolgt ein aktueller Austausch der Themen.
- Die Geschäftsbesorgung führt die Verhandlungen zu Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 78b ff. SGB VIII durch. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Leitung zuständigem Referenten der Geschäftsbesorgung statt.
- Die Vertreter der Geschäftsbesorger sind auch für das Jugendamt Ansprechpartner in Trägerangelegenheiten.

23.3 Aufgaben der Pfarrgemeinde

- Der Hort wird bei unterschiedlichen Veranstaltungen der Pfarrei z.B. Pfarrfesten mit eingebunden, andererseits nehmen auch Gemeindemitglieder am Leben des Hortes teil.
- Gemeindemitglieder übernehmen im Hort Arbeitsgemeinschaften und tragen somit zur Bereicherung des Angebotes der Einrichtung bei.
- Unterschiedliche Materialien und Räume werden im gegenseitigen Einverständnis zur Verfügung gestellt.

23.4 Aufgaben des Hortes

- Die katholische Kindereinrichtung nimmt am Grundauftrag der Kirche teil:
 - a) den Glauben in Wort und Tat bezeugen (Verkündigung)
 - b) Gottesdienste feiern und dem Glauben gemeinschaftlich in Worten, Bildern, Symbolen und Riten Ausdruck geben (Liturgie)
 - c) den Menschen dienen und die Welt gerecht gestalten (Diakonie)
- Hort ist Teil der Pfarrgemeinde St. Johannes Bosco und es erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit durch Dienstgespräche, Teilnahme an Kuratoriumssitzungen.
- Der Hort ist ein Ort, in dem christliche Gemeinde erlebt und exemplarisch gestaltet wird.
- Gemeinsame Rituale im Jahres- und Tagesablauf prägen die Formen des Miteinanders.
- Zusammenarbeit zwischen Träger, pädagogischen Fachkräften, Elternkuratorium, Eltern und Gemeindevertretern; sie sehen sich als Verbündete im Schaffen guter Bedingungen zum Wohlergehen der Kinder durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit.
- Die Kinder sollen bei uns Glauben im Alltag erleben und erfahren. Das Vorleben durch die Erzieher/innen leistet einen bedeutenden Beitrag.
- Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten, Schulgottesdiensten, St. Martin und schulischen Anlässen.
- Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde z.B. beim Pfarrfest, Patronatsfest und Seniorennachmittagen.
- Präsentation der Hortarbeit erfolgt in den Gremien der Gemeinde durch den Tag der offenen Tür, die Festgestaltung und der Einschulung.
- Begleitung bei kirchlichen Festtagen im Leben der Kinder z.B. die Erste Heilige Kommunion, Taufe.
- Zusammenarbeit mit dem Don-Bosco-Zentrum.
- Einsatz der Pfarrjugend bei der Verschönerung des Schulhofes.

23.5 Vernetzte Aufgaben

- Wir sind Mitglied im Fachverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder KTK.
- Gestalten von religiösen Projekten in der Kindertagesstätte durch Gemeindeferent /-in und Gemeindegliedern z.B. Besuch und Erkundung der Kirche, Angebote im Raum der Stille im Hort.
- Besuch der Kirche, Erläuterung der Symbolik und Hinführung zum Gebet.
- Gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Solidarität prägen auf allen Ebenen und allen Bereichen die Zusammenarbeit.

24. Öffentlichkeitsarbeit

24.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ziel ist der Austausch, die Vernetzung und die Beratung untereinander.

Wir arbeiten zusammen mit:

- Kindergärten
- Grundschulen, Kinderhorte
- Förderverein
- Weiterführende Schulen; Aufnahme von Praktikanten
- Fachschule für Erzieherinnen
- Netzwerk, Stadtteil Neustadt
- Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst
- Wildwasser
- Familienhaus
- Familienbildungsstätte
- Gesundheitsamt
- Kinderneurologisches Zentrum
- Ergotherapeutin, Logopädin
- Zahnärzte, Ernährungsberaterin
- Kinderärzte
- Polizei, Feuerwehr
- Freiwilligen Agentur – Hausaufgabenhilfe
- Bücherei
- Fortbildungsinstitute

25. Bonifatiusmittel



Seit 2018 haben wir als Einrichtung die Möglichkeit Bonifatiusmittel zu beantragen. Dies ist eine finanzielle Förderung Ost zur Unterstützung bei der Vermittlung des christlichen Glaubens. Das bedeutet für uns eine Verbesserung, da wir religionspädagogisches Material beantragen können. Im Jahr 2018 haben wir uns im St. Mechthild Hort biblische Erzählfiguren und Bibel-Biege-Puppen angeschafft.

Das Ziel ist, den Kindern religionspädagogische Inhalte anschaulich zu vermitteln. Dabei ist der Einsatz von Erzählfiguren und Egli Figuren sinnvoll. Die Kinder können in den biblischen Geschichten mitgestalten und somit verinnerlichen Kinder die Inhalte intensiver.

In religionspädagogischen Fortbildungen erfahren die Erzieher/ -innen katholische Glaubensinhalte. Sie setzen sich mit dem religiösen Sprach- und Symbolverständnis auseinander und lernen religiöse Ausdrucks- und Gestaltungsformen kennen.

Um eine Bewilligung von finanziellen Mitteln zu erhalten, muss immer ein Antrag an das Bischöfliche Ordinariat gestellt und ein Abschlussbericht eingereicht werden. Insgesamt ermöglichen die Bonifatiusmittel die Weiterentwicklung unserer Qualität in der Arbeit.

26. Schlussworte

Die Konzeption wurde von 2009 – 2024 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig neu überarbeitet. Die Konzeptionsentwicklung ist ein stetiger Prozess und die Bildungsprozesse beschreiben unsere Arbeitsweise.

Alle Rechte sind vorbehalten. Vervielfältigung, auch nur Auszugsweise, Bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Für Interessierte ist sie zum Schutzpreis von 7,00 Euro zu erwerben. Sie kann auch auf der Homepage www.jb-mechthild-hort.de eingesehen werden und gibt einen Einblick in die Vielfalt unserer pädagogische Arbeit.

27. Literaturverzeichnis

1. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an Leben gestalten“ Ministerium für Arbeit und Soziales
 2. Unveröffentlichtes Rahmenleitbild für Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg „Damit das Leben wachsen kann...“
 3. Marchtaler Pädagogik im Hort im Bistum Magdeburg „Zur Freiheit berufen, in Verantwortung gelebt“
 4. Arbeitspapier Stand Juli 2008
 - a. Zusammenarbeit zwischen Katholischer Grundschule, Hort und Gemeinden im Bistum Magdeburg
 5. Arbeitsgrundlagen aus der Arbeitsgemeinschaft Schule-Hort
 - a. Grundlagen – Bildungsbaum
 - b. Bild vom Kind
 - c. Christliches Menschenbild
 - d. Religiöse Kompetenz
 6. Aktion Mensch: „Was ist Inklusion“
 7. Neue Schule Magdeburg
 8. Zukunftsbilder Bistum Magdeburg 2019 herausgegeben vom Bistum Magdeburg
 9. Kernelemente des Leitbildes katholischer Kindertagesstätten im Bistum Magdeburg
*Die Kernelemente des Leitbildes sind auf der Basis der Arbeitshilfe zum Rahmenleitbild „Damit das Leben wachsen kann...“ der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg als Kurzfassung von Mitgliedern des Vorstandes der Diözesan-AG KTK (Katholische Tageseinrichtungen für Kinder) im Bistum Magdeburg, Leiterinnen und Erzieherinnen katholischer Kindertageseinrichtungen des Bistums Magdeburg unter der Federführung von Marita Magnucki, Referentin, Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg erarbeitet worden.
Am 13. Mai 2014 wurden die Kernelemente des Leitbildes auf der Mitgliederversammlung der Diözesan-AG KTK im Bistum Magdeburg als Empfehlungspapier verabschiedet.*
 10. Der Bildungsbereich Religion in der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung
Marita Magnucki, Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg Die Leiterinnen folgender katholischer Kindertageseinrichtungen: St. Johannes, Burg, Gabriele Pichotka; St. Josef, Bitterfeld, Sr. M. Josefa Sommer; Josefsheim, Merseburg, Christine Dürr; St. Peter und Paul, Zeitz, Eveline Manlik; St. Mechthild Hort, Magdeburg, Doris Röttger; Edith Stein, Halle, Bernadette Kindl
- Literatur: QM-Handbuch Religion. Hrsg. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, 2012
11. Konzeption für die religiöse Bildung in den Kindertageseinrichtungen des Bistums Magdeburg, Hrsg. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., September 2014
 12. Bedürfnispyramide nach Maslow aus Wikimedia
 13. „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ Leitlinien für das Arbeiten im Geist Don Boscos; Arbeitsgruppe Salzburg / Wien 31.01.2013
 14. Prof. Dr. Maywald Hort St. Mechthild Magdeburg 05.01.2022

Literatur: „Kinderschutz in der Kita – Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher“ Jörg Maywald

15. Handlungsrichtlinien 2022 Landesverband Sachsen-Anhalt – Landesjugendamt
16. InDiPaed – Fortbildung für pädagogische Fachkräfte: Produzieren statt Konsumieren
17. Sexualität - Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2011
18. Kinderrechte – UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3, Absatz 1; Artikel 24, Absatz 2f, Artikel 19, Absatz 1
19. Geschlechtergerechtigkeit - Ziele und Maßnahmen - Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen zwischen sexuelle Bildung und Schutz vor Missbrauch Jörg Maywald Caritas Verband Magdeburg 08.11.2016- Fortbildung S. Mechthild Hort 03.01.2018
20. Kinderschutzgesetz auf Bundes- und Landesebene
21. Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, u.a. § 45
22. Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit Eltern, u.a. Bildung elementar – Bildung von Anfang an – Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit und Soziales